

Forensik Fibel

*Kleines ABC
des Maßregelvollzugs*

forensisch [lat.]

*allg.: gerichtlich; forensische Psychiatrie/
forensische Psychotherapie*

Forensik Fibel

Kleines ABC des Maßregelvollzugs

*Informationsbroschüre und alphabetisches Nachschlagewerk
mit Fachbegriffen, Adressen und Ansprechpartnern*

Impressum

Herausgeber _____
ZfP Südwürttemberg

Redaktion _____
Norbert Jung, Bernhard Hügler, Dr. Udo Frank,
Dr. Heiner Missenhardt, Hannes Moser, Heike Engelhardt,
Dr. Hermann Assfalg, Heike Amann

Abteilung Kommunikation
Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried
☎ 07583 331584 | @ heike.amann@zfp-zentrum.de

Konzept, Gestaltung, Illustration _____
zambrino unternehmergesellschaft
☎ 0731 67795 | www.zambrino.eu

3. Auflage 2012 _____
3.200 Exemplare
© ZfP Südwürttemberg

Quellen _____
Georg Stolpmann, Psychiatrische Maßregelbehandlung, Eine Einführung
Prof. Dr. Volker Faust, Seelische Störungen
Der Gesundheits-Brockhaus

Inhalt

Impressum	6
Vorwort	9
Kapitel 1 <i>Kleines ABC des Maßregelvollzugs</i>	10
Kapitel 2 <i>Die wichtigsten Paragraphen</i>	54
> Strafgesetzbuch (StGB)	56
> Strafprozessordnung (StPO)	59
> Stafvollzugsgesetz (StVollzG)	61
> Unterbringungsgesetz (UBG)	64
> Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg (JVollzGB)	68
Kapitel 3 <i>Landgerichtsbezirke und Maßregelvollzugseinrichtungen</i>	70
Kapitel 4 <i>Zuständigkeiten in Baden-Württemberg</i>	74
Kapitel 5 <i>Ansprechpartner</i>	78
> Kliniken	80
> Fachaufsicht	83
> Landgerichte	84
> Forschung	87
Anhang <i>Links und Literatur, Stichwortverzeichnis</i>	88
> Links und Literatur	90
> Stichwortverzeichnis	92
<hr/>	
Porträt <i>Schritt für Schritt</i>	24
Porträt <i>Stützen und kontrollieren</i>	38
Porträt <i>Ich wäre schon tot</i>	62

Vorwort

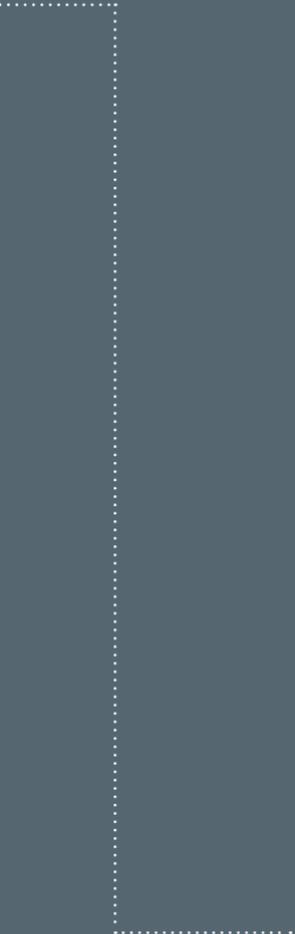
Liebe Leserinnen, liebe Leser, _____ im Jahre 2002 haben die Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg ihre Forensik-Fibel herausgegeben. Wenige Monate nach Erscheinen waren die 2.000 Exemplare der ersten Auflage vergriffen, so dass bereits im Folgejahr eine aktualisierte Fassung in weiteren 2.000 Exemplaren veröffentlicht wurde. Unzählige Anfragen von Journalisten gingen ein. Aber auch Anfragen von Beschäftigten in Einrichtungen der Gemeindepsychiatrischen Verbände, von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizeidienststellen, Bewährungshilfe, Ausbildungsstätten, Politikern und anderen Personen des öffentlichen Lebens galt es zu beantworten. Nachdem die zweite Auflage vergriffen war, stellte das ZfP Südwestfalen die Broschüre zum Download auf seine Homepage, wo zahlreiche Zugriffe zu verzeichnen waren.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre und die fortlaufende Diskussion um die öffentliche Sicherheit gaben Anlass, die Fibel zu überarbeiten. Seit einem Jahr findet sich auf der ZfP-Homepage www.zfp-web.de das ABC des Maßregelvollzugs, eine überarbeitete und um wichtige Begriffe ergänzte sowie der aktuellen Gesetzeslage angepasste Fassung der Forensik-Fibel. Die vorliegende dritte Ausgabe stellt diese aktualisierte Fassung übersichtlich zusammen und führt überdies auch die aktuellen Ansprechpartner auf. Das ZfP Südwestfalen trägt mit dieser Broschüre nicht zuletzt seinem Anspruch Rechnung, seine Werte und Ziele nach außen darzustellen und sein Handeln für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Dr. Dieter Grupp
Geschäftsführer

Dr. Udo Frank
Leiter der Kliniken für
Forensische Psychiatrie

Kleines ABC
des Maßregelvollzugs



1871



wurde im Strafgesetzbuch in Deutschland erstmals unterschieden zwischen schuldfähigen Tätern und jenen, die infolge einer Geisteskrankheit unzurechnungsfähig waren.

Abhängigkeit _____ ist zum einen das unbezwingbare Verlangen, regelmäßig eine bestimmte Substanz einzunehmen. Durch die Einnahme soll entweder ein Wohlgefühl erreicht oder ein Missempfinden beseitigt werden. Man spricht dann auch von stoffgebundenen Formen der Abhängigkeit. Es gibt aber auch stoffungebundene Formen. Sie sind gemeint, wenn das unbezwingbare Verlangen eine Tätigkeit betrifft, zum Beispiel zu spielen, zu essen, zu putzen, zu arbeiten oder zu kaufen. Fachleute gehen davon aus, dass etwa fünf Prozent aller Deutschen stoffgebunden abhängig sind, die meisten von einer legal verfügbaren Substanz. Konkret: Den schätzungsweise 120.000 Menschen, die von einer illegalen Droge abhängig sind, stehen etwa 2 Millionen Alkoholabhängige und 1,4 Millionen Medikamentenabhängige gegenüber. Im juristischen Sprachgebrauch ist nicht von „Abhängigkeit“ die Rede, sondern von „Hang“.

Affekttat _____ Von einer Affekttat wird ausgegangen, wenn eine ansonsten psychisch gesunde Person in einem schweren psychischen Ausnahmezustand – rasender Zorn, höchstgradige Eifersucht, Panik – eine Gewalttat begeht. Eine derart schwere Störung der Affekte, also des Gemüts oder der Gefühle, kann Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB oder die Verminderung der Schuld gemäß § 21 StGB zur Folge haben. Eine reine Affekttat ist eine vorübergehende Störung, die nicht zur Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus führt.

Aggression und seelische Störung _____ Die Mehrheit der gewalttätigen Menschen ist weder psychisch noch anderweitig krank. Entgegen landläufiger Meinung und trotz spektakulärer Medienberichte begehen psychisch kranke und gestörte Menschen nicht mehr schwere Gewalttaten, als es ihrer Verteilung in der Gesamtbevölkerung entspricht. Allerdings gibt es psychiatrische Erkrankungen mit erhöhtem Risiko für Gewalttaten. Dazu zählen die paranoiden schizophrenen Psychosen.

Angehörigenarbeit _____ ist im Maßregelvollzug – anders als in der Allgemeinpsychiatrie – nur in einem Teil der Fälle bedeutsam. Das liegt mit daran, dass viele Patienten schon vor der Unterbringung Jahre lang in zerrütteten familiären Verhältnissen gelebt haben. Zudem ist anzunehmen, dass durch die doppelte Stigmatisierung „krank und kriminell“ – beide Merkmale bewertet die Gesellschaft negativ – auch die Angehörigen sozial isoliert sind. Diese Isolation wirkt der Einrichtung von

Angehörigengruppen entgegen. Es wird aber versucht, die Angehörigen in Einzelgesprächen über die Erkrankung und deren Therapie zu informieren. Auch auf Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Angehörigen, z. B. in der Initiative Forensik im Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V., wird hingewiesen.

Anhörung — In regelmäßigen, höchstens einjährigen Abständen hört die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts den Patienten an, der im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist. Bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt beträgt diese Frist höchstens sechs Monate. Dabei prüft die Strafvollstreckungskammer, ob die Voraussetzungen für die weitere Unterbringung gegeben sind. Kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass vom Patienten weiterhin rechtswidrige Taten zu erwarten sind, dauert die Unterbringung fort. Ist das nicht der Fall, wird er – in der Regel auf Bewährung – aus der Unterbringung entlassen. Die behandelnden Therapeuten geben zur Anhörung eine Stellungnahme ab. Rechtsgrundlage für die Anhörung ist § 67e StGB.



Atypische Neuroleptika — sind Medikamente, die bei der Behandlung von psychischen Krankheiten, vor allem von Psychosen, eingesetzt werden. Sie wirken im Gehirn auf Botenstoffe, insbesondere Dopamin, ein. Während Medikamente früherer Generationen von Neuroleptika teilweise Muskelsteifigkeit und Beweglichkeitseinschränkungen zur Folge haben, werden atypische Präparate diesbezüglich besser vertragen. Aber auch sie sind nicht frei von Nebenwirkungen. Unter anderem nehmen verhältnismäßig viele Patienten stark an Gewicht zu.

Ausländer _____ Sprachen, Sitten und Bräuche von Patienten mit Migrationshintergrund stellen im pflegerischen und therapeutischen Alltag eine besondere Herausforderung dar. Die Kliniken reagieren mit der Beschäftigung mehrsprachigen Personals darauf.

Aussetzung der Maßregel auf Bewährung _____ Wenn vom untergebrachten Straftäter aus therapeutischer und juristischer Sicht keine rechtswidrigen Taten mehr zu erwarten sind, wird die Maßregel - in den allermeisten Fällen zunächst nur auf Bewährung - ausgesetzt. Damit verbunden ist eine mehrjährige Führungsaufsicht. Die Führungsaufsicht, eine Maßregel der Besserung und Sicherung, hat einen kontrollierenden und beaufsichtigenden Charakter. Wenn ein Patient zur Bewährung entlassen wird, dann bekommt er einen Bewährungshelfer. Dieser soll dem entlassenen Patienten für die Dauer von zwei bis fünf Jahren helfend und beratend zur Seite stehen.

Während der Bewährungszeit können dem Patienten verschiedene Weisungen erteilt werden. Wenn er dagegen verstößt, kann die Dauer der Führungsaufsicht verlängert, auf unbefristete Zeit angeordnet oder aber die Entlassung widerrufen werden. Das kann auch bei erneuter Straffälligkeit geschehen.

Die Unterbringung kann grundsätzlich nur durch gerichtlichen Beschluss ausgesetzt werden.

Aussetzung der Maßregel zugleich mit der Anordnung _____ Das Gericht kann in seinem Urteilsspruch eine Unterbringung in einer forensischen Klinik anordnen und sie zugleich zur Bewährung aussetzen. Das ist möglich, wenn, wie es im Gesetz heißt, „besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Zweck der Maßregel auch dadurch erreicht werden kann“. Ein Beispiel: Ein Patient, der familiär gut eingebunden ist, einen Arbeitsplatz hat und an einer psychischen Krankheit leidet, stimmt der medikamentösen Behandlung schon während der einstweiligen Unterbringung zu. Er spricht sehr gut auf die Behandlung an und die Krankheitszeichen bilden sich rasch zurück. Der Patient ist zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung psychisch so gefestigt, dass er ambulant weiter behandelt werden kann. Die stationäre Unterbringung ist nicht mehr erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 67 b StGB.

Behinderung, geistige _____ Siehe  *Intelligenzminderung*.

Belegung _____ Die Belegung in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland erheblich angestiegen. Das gilt auch für Baden-Württemberg. Die Ursachen sind nicht eindeutig festzumachen. Mehrere Gründe geben aber wohl den Ausschlag: Zum einen hat sich die Einweisungspraxis bei Gutachtern und Gerichten verändert. Zum anderen stellen Richter und Therapeuten zunehmend vorsichtigere Prognosen, wenn es um die Entlassung geht. Mit dem Anstieg der Belegung ist auch die Zahl des therapeutischen Personals im Maßregelvollzug angestiegen.

Berufsgruppen _____ Das Team der Behandler im Maßregelvollzug ist multiprofessionell besetzt. An der Besserung und Sicherung der psychisch kranken oder gestörten Straftäter wirken mit: Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Arbeitserzieher, Sporttherapeuten, Bewegungstherapeuten und Lehrer sowie vor allem Krankenschwestern und Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger und Erzieher. Die Mitarbeiter aus den verschiedenen Berufen tauschen sich regelmäßig in Besprechungen über ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus. Das ist wichtig, weil jeder Mitarbeiter die Patienten aus einem anderen Blickwinkel beurteilt. Aus den verschiedenen Ansichten formt sich der Behandlungsplan für den Patienten.

Besserung und Sicherung _____ lautet der gesetzliche Auftrag für die Unterbringung im Maßregelvollzug. Die untergebrachten Patienten haben demnach einen Anspruch darauf, dass ihre psychische Krankheit oder Störung angemessen behandelt wird. Zugleich hat die Gesellschaft ein Recht darauf, vor den untergebrachten Patienten geschützt zu werden. Jede Behandlung findet also im Spannungsfeld zwischen gesetzlich bestimmtem Therapieauftrag und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung statt.

Borderline-Störungen _____ sind Persönlichkeitsstörungen. Sie werden unter anderem auch als Borderline-Persönlichkeitsstörungen und emotional instabile Persönlichkeitsstörungen vom Borderline-Typus bezeichnet. Eine allseits anerkannte Definition ist schwierig. Kurz gesagt: Die Borderline-Störung ist ein vielschichtiges Leiden mit entsprechend schwierigen Patienten. Und: Borderline-Patienten sind nur in ihrer Instabilität stabil.

Das Leidensbild ist beschwerlich bis zermürend – nicht nur für die Patienten, sondern auch für das nähere und sogar weitere Umfeld. Ihre zwischenmenschlichen Beziehungen spalten sie in gute und böse auf. Den Menschen, den sie im einen Moment idealisieren und verklären, verdammen und entwerten sie im nächsten. Ihre Stimmung schwankt extrem. Für andere Menschen sind diese Stimmungsschwankungen kaum berechenbar. Patienten mit Borderline-Störungen neigen auch zur Selbstbeschädigung, zum Beispiel durch Alkohol-, Nikotin- oder Drogenmissbrauch, aber auch zur psychosozialen Selbstbeschädigung wie durch ruinöses Glücksspiel. Diese selbst-aggressiven Durchbrüche gehen hin bis zu Selbstverletzungen („Ritzen“) oder Selbsttötung. Typisch sind auch eine hochgradige Empfindlichkeit gegen jegliche Kritik, chronische Gereiztheit, Zorn, Wut oder Erregungszustände. Der Verlauf einer Borderline-Störung ist in der Regel langwierig bis chronisch. Die Therapie ist schwierig, die Heilungsaussicht sehr begrenzt. Am erfolgreichsten scheint eine Kombination aus stützender, begleitender Psychotherapie, pädagogischen Bemühungen und medikamentöser Behandlung zu sein.

Boulevardpresse _____ Sie setzt im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug und psychisch kranken und gestörten Straftätern auf Begriffe wie „Psychoknast“, „Alcatraz für Psychopathen“, „Irrenhaus der Nation“, „Sittenstrolch“, „wandelnde Zeitbombe“, „Rhein-Ruhr-Ripper“, „Würger von Regensburg“, „Heidemörder“, „Hammermörder“, „Triebtäter“. Kritik der Mitarbeiter in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs: Die Boulevardpresse greife einzelne Fälle heraus, stelle sie reißerisch und effektiv dar, arbeite mit Vereinfachungen und Verallgemeinerungen und schüre Ängste.

Chemische Kastration _____ ist ein Schlagwort der Boulevard-Blätter. Es führt in die Irre: Bei der Kastration werden die Keimdrüsen (Hoden beziehungsweise Eierstöcke) durch einen operativen Eingriff entfernt. Eine Kastration im Erwachsenenalter führt zum weitestgehenden Verlust des Sexualtriebs sowie zur Unfruchtbarkeit bei Mann und Frau. Anders bei der hormonellen Triebunterdrückung: Werden die Medikamente abgesetzt, kommen Sexualtrieb und Fruchtbarkeit in aller Regel zurück.

Compliance _____ bedeutet Therapietreue oder Einnahmeverlässlichkeit. Sie hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel vom Alter, dem Geschlecht und der Persönlichkeit des Patienten, von Nebenwirkungen des Medikaments und von der Überzeugungskraft des Arztes.

Datenschutz _____ Im Maßregelvollzug gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für den Datenschutz. Der Arzt kann allerdings im Einzelfall befugt sein, die ihm anvertrauten Patientendaten zu offenbaren, zum Beispiel bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen ihn selbst.

Die ärztliche Schweigepflicht ist eine der ältesten Ausprägungen des Datenschutzes.

Delikte _____ Patienten, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, haben überwiegend Straftaten gegen Leib und Leben begangen, also versuchten und vollendeten Totschlag, Mord und Körperverletzungen. Weitere Delikte, die zur Unterbringung führen, sind Sexualstraftaten, Raub und Brandstiftungen. Konkrete Verteilung der Delikte am 31. Dezember 2011 der in Baden-Württemberg im Maßregelvollzug Unterbrachten:

- Versuchtes bzw. vollendetes Tötungsdelikt: 19 %
- Körperverletzung: 27 %
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz: 13 %
- Raub, Erpressung, Bedrohung: 14 %
- Sexualdelikt: 11 %
- Brandstiftung: 8 %
- Sonstige: 8 %

Depotneuroleptika _____ werden häufig in der Langzeitbehandlung von Menschen eingesetzt, die an einer Psychose erkrankt sind und nur über eine geringe Einnahmeverlässlichkeit verfügen. In Form einer Depotspritze kann ihnen im 14-tägigen bis monatlichen Abstand ein Neuroleptikum verabreicht werden. Der Vorteil liegt zum einen darin, dass die Einnahme der Medikamente zuverlässig verläuft. Zum andern kann so die insgesamt verabreichte Menge eines Neuroleptikums oft herabgesetzt werden.

Depression _____ ist eine psychische Erkrankung mit deutlich gedrückter, pessimistischer Stimmung, Antriebsminderung und eventuell mit Selbsttötungs-Tendenzen. Depressionen zählen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Internationalen Studien zufolge leiden in Deutschland und anderen westlichen Industrienationen etwa 10 bis 15 Prozent aller Erwachsenen zumindest gelegentlich an einer Depression. Etwa ein Viertel davon entwickelt ein schweres Krankheitsbild. Unter den Diagnosen der Patienten im Maßregelvollzug nehmen Depressionen dagegen nur eine untergeordnete Rolle ein.

Diagnosen _____ Unter den Patienten im Maßregelvollzug herrschen diagnostisch vor: Psychosen, Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeitserkrankungen. Die Verteilung bei den Patienten, die am 31. Dezember 2011 in Baden-Württemberg nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) und § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) untergebracht waren:

Verteilung der Diagnosen bei Patienten, die am 31.12.2011 in Baden-Württemberg untergebracht waren, in %



Eingangsmerkmale _____ § 20 StGB nennt mehrere Kriterien, sogenannte Eingangsmerkmale oder Exkulpierungsgründe, die die Schuld des Täters juristisch ausschließen können: Demnach handelt ohne Schuld, „wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnis oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“. Wohlgemerkt: Das sind juristische Begriffe, die in medizinischen Klassifikationssystemen nicht zu finden sind. Wenn der psychiatrische Sachverständige die Schuldfähigkeit eines Täters beurteilt, muss er deshalb klären, ob die Diagnose des Täters einem dieser Eingangsmerkmale zugeordnet werden kann.

Einsichtsfähigkeit _____ im forensischen Sinne ist die Fähigkeit, das Unrecht einer Tat einzusehen. Ein Beispiel: Ein Mensch, der an einer Psychose erkrankt ist, hört eine Stimme, die ihm befiehlt, eine andere Person zu töten. Er meint auch, die Stimme sei jene Gottes, der natürlich berechtigt ist, die geltenden Gesetze außer Kraft und neue einzusetzen. Er ist deshalb krankheitsbedingt überzeugt, dass sein Handeln gesetzeskonform ist. Damit ist seine Einsichtsfähigkeit aufgehoben.

Entlassung _____ Die Unterbringung im psychiatrischen Maßregelvollzug wird beendet, wenn zu erwarten ist, dass der Patient außerhalb des Maßregelvollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. Er wird dann auf der Grundlage von § 67d Abs. 2 StGB bedingt entlassen. Die Vollstreckung der Maßregel wird dabei auf Bewährung ausgesetzt. Das Gericht kann einem Patienten, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wird, Weisungen erteilen.

Die Entscheidung über die Entlassung trifft die Strafvollstreckungskammer. Üblicherweise geschieht das im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft und der Einrichtung des Maßregelvollzugs.

Mit der bedingten Entlassung tritt Führungsaufsicht ein, im Regelfall für eine Dauer von 2 bis 5 Jahren. Mit deren Ende ist die Maßregel erledigt, sofern die Entlassung in diesem Zeitraum nicht widerrufen wird. Selten ist die Unterbringung im Maßregelvollzug aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr vertretbar. Dann wird die Entlassung angeordnet und die Maßregel gilt als erledigt. Auch bei einer Erledigung der Maßregel tritt Führungsaufsicht ein. Die Entlassung kann in diesen Fällen jedoch nicht mehr widerrufen werden.

Entweichung _____ Als Entweichung gilt jedes unerlaubte Fernbleiben, insbesondere, wenn ein Patient nach einem als Lockerung gewährten Ausgang nicht pünktlich zurückkehrt. Jeder Fall wird der Polizei gemeldet, auch wenn der Entweicher keine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Die meisten Entweicher kommen noch am selben Tag oder wenige Tage später freiwillig in die Einrichtung zurück, ein weiterer Teil wird nach kurzem Fernbleiben von der Polizei zurückgebracht.

Als Flucht gelten Entweichungen, die länger als 48 Stunden dauern. Ausbrüche sind Entweichungen, die durch Überwindung von Sicherungseinrichtungen beziehungsweise unter Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen erfolgen.

Mehrere Studien aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass es bei einer großen Anzahl von Lockerungen zwar einige Entweichungen gab, dass es aber äußerst selten zu ernsteren Zwischenfällen oder sogar einschlägigen Rückfällen kam. Fortschritte in Diagnostik und Therapie sowie die Verstärkung der technischen und baulichen Sicherungsvorkehrungen führen dazu, dass heute weniger Menschen als früher aus den Einrichtungen des Maßregelvollzugs entweichen. Trotzdem ist klar: Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit vor Entweichungen und Ausbrüchen.

Erkenntnisverfahren _____ Ein psychiatrischer Gutachter kann zweimal als Sachverständiger eingeschaltet werden: Im Vollstreckungsverfahren und im Erkenntnisverfahren, also im Strafprozess. Im Erkenntnisverfahren äußert er sich zur Schuldfähigkeit des Angeklagten und gegebenenfalls zur Legalprognose, im Vollstreckungsverfahren zu Lockerungen oder zu den Entlassungsvoraussetzungen.

Erledigung der Maßregel _____ Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Maßregel für erledigt erklärt und nicht nur zur Bewährung ausgesetzt. Der im psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt Untergebrachte wird dann nicht widerrufbar entlassen, es tritt Führungsaufsicht ein.

Das ist zum einen der Fall, wenn sich herausstellt, dass die Diagnose, die letztlich zur Unterbringung führte, falsch war. Konkret: Der Untergebrachte war von vornherein nicht psychisch krank oder hatte von Anfang an keinen Hang zum Gebrauch von Suchtmitteln. Die Grundlage für die Unterbringung entfällt auch, wenn der Patient geheilt ist oder die weitere Unterbringung unverhältnismäßig wäre. Auch dann wird die Maßregel für erledigt erklärt. Die Erledigung kommt selten vor.

Externe Begutachtung _____ Patienten, die nach § 63 StGB un-
befristet im Maßregelvollzug untergebracht sind, sollen nach jeweils fünf
Jahren vollzogener Unterbringung durch einen außenstehenden Sach-
verständigen begutachtet werden. Dieser darf den Patienten nicht selbst
behandelt haben und auch nicht in dem Krankenhaus arbeiten, in dem
sich der Patient befindet (§ 463 StPO).

Landesbezogene Gesetze legen weitere Anlässe für externe Begutach-
tungen fest. In Baden-Württemberg kann beispielsweise die Staatsan-
waltschaft bei bestimmten Unterbrachten für ihre Zustimmung zu
einer ersten Beurlaubung oder zu Lockerungen für die Entlassungsvor-
bereitung die Vorlage eines unabhängigen Zweitgutachtens verlangen.

Exhibitionismus _____ ist eine sexuelle Verhaltensstörung, die über-
wiegend bei Männern auftritt. Gemeint ist die nicht unterdrückte Nei-
gung zum Entblößen der Geschlechtsorgane vor anderen, meist frem-
den Personen. Manche Exhibitionisten befriedigen sich während des
Entblößens selbst. Teilweise wird die sexuelle Befriedigung erreicht
oder verstärkt, wenn der unfreiwillige Beobachter erschrickt. Exhibiti-
onismus steht unter Strafe.

Fachaufsicht _____ Beim baden-württembergischen Sozialministe-
rium liegen die Fach- und Rechtsaufsicht über die acht Einrichtungen
des Maßregelvollzugs im Land. Die Aufsicht bezieht sich auf das fachli-
che Handeln sowohl im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit als auch auf
die Rechtmäßigkeit. Das Land, vertreten durch das Sozialministerium,
trägt die Kosten für den Maßregelvollzug.

Fehleinweisungen, -belegung _____ Laut forensischen Wissen-
schaftlern liegt die Rate der Fehleingewiesenen bei der Unterbringung
in einer Entziehungsanstalt bei annähernd 20 Prozent. Diesen Studi-
en zufolge empfehlen Sachverständige immer wieder die Einweisung
nach § 64 StGB, obwohl die Einweisungs-Tat nicht im Zusammen-
hang mit einer Abhängigkeitserkrankung steht. Auch die Prüfung der
Erfolgsaussicht bei dieser Maßregel der Besserung und Sicherung er-
folgt häufig nicht im erforderlichen Maß: Obwohl die Behandlung oft
von vornherein aussichtslos ist, werde sie angeordnet. Fehlplatzierte
Patienten beeinflussen das Klima in Einrichtungen des Maßregelvoll-
zugs oft negativ: Sie äußern sich häufig abwertend und feindselig

gegenüber Mitpatienten und Personal und wiegeln auf. Durch solche Verhaltensweisen zwingen sie die Einrichtungen bisweilen zu therapeutiefeindlichen Gegenmaßnahmen.

Patienten, die gemäß § 64 StGB in einer Entziehungsanstalt untergebracht sind und deren Therapie aussichtslos ist, werden in den Strafvollzug verlegt. Die Verlegung dorthin beantragt die Einrichtung des Maßregelvollzugs. Bis der entsprechende Beschluss des Gerichts rechtskräftig wird, vergehen in der Regel mehrere Wochen bis Monate. Während dieser Zeit erfolgt die Unterbringung weiter in der Entziehungsanstalt. Patienten, die wissen, dass sie in den Strafvollzug verlegt werden sollen, sind besonders fluchtgefährdet.

Im Bereich der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB tritt das Problem der Fehleinweisung oder -belegung nicht in diesem Ausmaß auf.

Fetischismus _____ ist das Sexualverhalten, bei dem die geschlechtliche Erregung nur bei Anblick oder Berührung bestimmter Gegenstände, zum Beispiel einem Wäschestück oder einer Haarlocke, erfolgt.

Forensische Ambulanz _____ Infolge der Reform der Führungsaufsicht wurden in Baden-Württemberg Forensisch-psychiatrische Ambulanzen (FPA) geschaffen. Die FPA betreuen entlassene Maßregelvollzugspatienten (vorwiegend § 63 StGB-Untergebrachte, in Einzelfällen auch § 64 StGB-Untergebrachte) nach. Hierdurch sollen Krisensituationen rechtzeitig erkannt und bewältigt werden, um erneute Straffälligkeit zu vermeiden. Auch für Entlassene aus dem Strafvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht sind die FPA zuständig.

Forensische Psychiatrie _____ ist das Teilgebiet der Psychiatrie, das sich mit den juristischen Fragen befasst, die sich im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen stellen. Forensische Psychiatrie bedient in erster Linie drei Rechtsgebiete: Das Sozialrecht, wenn es zum Beispiel um Fragen der Berentung geht, das Zivilrecht, wenn es um die Geschäftsfähigkeit und das Betreuungsrecht geht, sowie das Strafrecht, wenn es um die Beurteilung der Schuldfähigkeit oder der Legalprognose eines Straftäters geht. Auch der Maßregelvollzug ist ein Bereich der Forensischen Psychiatrie.

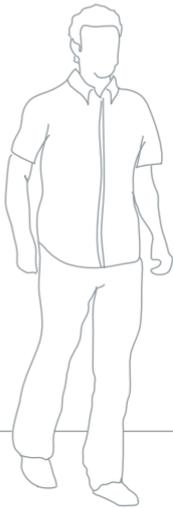
Forschung _____ An mehreren Universitäten in Deutschland wird zu forensisch-psychiatrischen Themen geforscht, teilweise in enger Zusammenarbeit mit Maßregelvollzugeinrichtungen, die in der Behandlung untergebrachter Rechtsbrecher besonders erfahren sind. Aktuelle Forschungsarbeiten befassen sich neben Fragen nach biologischen Merkmalen bei Rechtsbrechern beispielsweise mit Prognoseinstrumenten, Qualitätssicherung und -förderung bei der Begutachtung und Behandlung, mit Rückfällen und der Betreuung von Opfern.

Frauen _____ Der Anteil der Patientinnen im  *Maßregelvollzug* lag lange Zeit konstant bei etwa fünf Prozent. In den letzten Jahren hat er sich in Baden-Württemberg auf acht Prozent erhöht.

Geschichte _____ In Deutschland wurde erstmals im Jahr 1871 im Strafgesetzbuch unterschieden zwischen schuldfähigen Tätern und jenen, die infolge einer Geisteskrankheit unzurechnungsfähig waren. Folge: Psychisch kranke und gestörte Täter wurden nicht mehr bestraft. Über ihre Einweisung in Anstalten entschieden damals nicht Gerichte, sondern die Polizeibehörden.

Der Maßregelvollzug wurde erst mit der Strafrechtsreform am 24. November 1933 eingeführt. Er geht zurück auf das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“. Der Maßregelvollzug wurde also nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten eingeführt. Trotzdem handelt es sich nicht um ein „Nazi-Gesetz“. Es war vielmehr Resultat einer jahrzehntelangen Diskussion.

Nach Einführung des Gesetzes stand zunächst der Sicherungsgedanke ganz im Vordergrund. Mit der Strafrechtsreform im Jahr 1975 gewann der Behandlungsgedanke an Bedeutung. Die Überschrift des entsprechenden Gesetzes-Absatzes wurde umgekehrt: Statt „Maßregeln der Sicherung und Besserung“ heißt es seitdem „Maßregeln der Besserung und Sicherung“.



Schritt für Schritt

Schritt für Schritt zugänglicher. — In der siebten Klasse kam Andrej N.* nach Deutschland. Er lernte die neue Sprache, die er zuvor kaum kannte, schnell und legte vier Jahre später seinen Hauptschulabschluss mit gutem Ergebnis ab. Eine Lehre als Schlosser brach Andrej nach anderthalb Jahren ab, weil er sich überfordert fühlte. Auch ein zweiter Versuch im gleichen Unternehmen scheiterte. Bei der Bundeswehr wurde er nach kurzer Zeit wegen einer geringgradigen körperlichen Einschränkung ausgemustert. Zurück im Elternhaus zeigte sich Andrej zunehmend aggressiv. Es kam zu Übergriffen. Nach der Schule hatte er an den Wochenenden Alkohol getrunken, nun trank er täglich.

Ein Psychiater stellte bei ihm Alkoholmissbrauch fest, Behandlungsangebote lehnte der junge Mann aber ab. Zunehmend litt er an psychosomatischen Beschwerden. Eine sozialpädagogische Betreuerin, die ihn regelmäßig begleitete, stellte paranoides Verhalten fest. Der konsultierte Psychiater beschrieb neben einer Angststörung bereits einen Verfolgungswahn, eine weitere Psychiaterin äußerte den Verdacht auf eine Psychose. Zu einer Behandlung war Andrej jedoch nicht bereit.

Eines Tages ordnete er Stimmen, die ihn vermeintlich beschimpften, einem zufällig entgegenkommenden Passanten zu. Er fragte ihn, was er denn von ihm wolle und stieß ihn weg, so dass der Passant auf die Straße stürzte. Ein Autofahrer konnte gerade noch bremsen. Das Gericht ging von versuchter Tötung aus und wies ihn wegen Schuldunfähigkeit in die Forensische Psychiatrie ein.

Im Maßregelvollzug verhielt sich Andrej auffallend autistisch zurückgezogen, nahm keinerlei Kontakt auf, sprach sehr wenig. Es dauerte fast ein Jahr, bis sich der Patient nach einem Wechsel auf ein hochwirksames anti-

psychotisches Medikament nach und nach öffnete. Immer noch wortkarg zeigte er sich zunehmend in der Arbeitstherapie interessiert, übernahm auf der Station Verantwortung und erledigte zuverlässig seine Aufgaben. Stufenweise erhielt er Lockerungen im Maßregelvollzug, durfte die Station in Begleitung verlassen.

Vor drei Jahren begann er im Krankenhaus eine Fachwerkerausbildung im Recycling. Motiviert und mit guten Leistungen nahm er Hürde um Hürde. Er musste zwar eine Zwischenprüfung wiederholen, konnte diesen Rückschlag jedoch gut wegstecken. In den nächsten Wochen wird er – da sind sich Ausbilder, Bezugspflegekraft und Ärzte einig – die Abschlussprüfung bestehen. Danach wird er in seiner Heimatregion in einer nachsorgenden Einrichtung im Betreuten Wohnen unterkommen und zunächst in einer beschützten Werkstätte als Recyclingfachwerker arbeiten. Wenn es sich herausstellt, dass seine Belastungsfähigkeit ausreicht, kann er auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen. Andrej freut sich auf dieses neue Leben. Die Behandlung hat angeschlagen. Er hat verstanden, dass er psychosekrank ist und seine Medikamente regelmäßig braucht. Zu zwei Mitpatienten hat Andrej ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt.

Mit seiner Familie pflegt er wieder guten Kontakt. Alle acht Wochen darf er seit einiger Zeit mit Erlaubnis des Staatsanwaltes zu seinen Eltern heimfahren. Seit er in der Forensischen Klinik behandelt wird, hat er übrigens keinen Alkohol mehr getrunken. Sein behandelnder Arzt ist zuversichtlich: Während der Behandlung hat sich aus dem verschlossenen ängstlichen Patienten ein umgänglicher, freundlicher und selbstbewusster junger Mann entwickelt. **Er wird seinen Weg machen.**

* Name geändert

Grundrechte _____ der Unterbrachten sind aus Gründen der Sicherheit eingeschränkt. Die Einschränkungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Einschränkungen, die in allen Bundesländern gelten, beziehen sich auf die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes) und auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes). Das heißt: Post kann zensiert oder zurückgehalten werden und Telefonate können mitgehört oder unterbunden werden. Unter Umständen können auch Zwangsmaßnahmen wie Isolierungen und Fixierungen ergriffen werden.

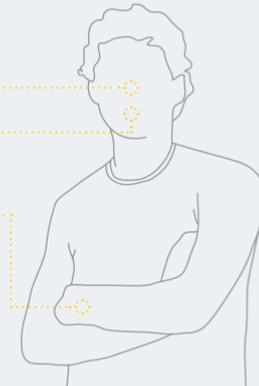
Halluzinationen _____ sind Sinnestäuschungen und Trugwahrnehmungen. Obwohl kein entsprechender Umweltreiz vorliegt, wird die halluzinatorische Wahrnehmung als real empfunden und ist damit durch Außenstehende nicht korrigierbar. Halluzinationen treten auf bei schweren psychischen Störungen, bei manchen organischen Hirnerkrankungen, aber auch während eines Alkohol-Entzug-Delirs, unter Hypnose oder nach Einnahme bestimmter Drogen. Halluzinationen können sämtliche Sinne betreffen. Am häufigsten sind akustische Halluzinationen mit Hören von Stimmen, die sich teilweise direkt an den Betroffenen richten. Bei optischen Halluzinationen werden nicht vorhandene Personen, Tiere, Gegenstände oder vielschichtige Szenen wahrgenommen.

Weitere Formen der Halluzination

Olfaktorische Halluzinationen
(Geruchshalluzinationen)

Gustatorische Halluzinationen
(Geschmackshalluzinationen)

Haptische Halluzinationen
(vermeintliche Hautsensationen
wie Berührungen, Stiche,
Elektrisieren)



Hoheitliche Aufgabe _____ Der Maßregelvollzug erfüllt eine hoheitliche Aufgabe. Das heißt: Er dient dem Schutz der Allgemeinheit und erfüllt Aufgaben, die vom Gesetzgeber vorgegeben werden.

Hormonelle Triebunterdrückung _____ ist eine Form der Therapie von Sexualstraftätern. Dabei wird die Produktion des wichtigsten männlichen Geschlechtshormons, des Testosterons, medikamentös durch so genannte Antiandrogene oder LH-RH-Agonisten, z. B. Triptorelin, gedrosselt. Diese Medikamente dämpfen zwar den Trieb, haben aber nur teilweise Einfluss auf die Aggressivität vieler Sexualstraftäter. Deshalb muss die Gabe derartiger Medikamente von psychotherapeutischen und soziotherapeutischen Anstrengungen begleitet werden.

Hospitalismus _____ ist der Oberbegriff für die psychischen und physischen Schädigungen, die ein längerer Krankenhausaufenthalt verursachen kann.

Intelligenzminderung _____ Sie wurde früher auch als geistige Behinderung bezeichnet und ist angeboren oder erworben. Ursächlich sind Erkrankungen mit Chromosomenanomalien (zum Beispiel Down-Syndrom oder Turner-Syndrom), Stoffwechselstörungen, Schädigungen in der Schwangerschaft durch Alkohol oder Infektionen, Komplikationen während der Geburt (zum Beispiel Sauerstoffmangel) oder Erkrankungen nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr. Abhängig vom Intelligenzquotienten (IQ) wird die Intelligenzminderung in vier Grade unterschieden: leichte Intelligenzminderung (IQ von 50-69), mittelgradige Intelligenzminderung (IQ von 35-49), schwere Intelligenzminderung (IQ von 20-34) und schwerste Intelligenzminderung (IQ unter 20). Die Intelligenzminderung kann die Schuldfähigkeit vermindern oder aufheben.

Klassifikationssysteme _____ psychischer Störungen definieren genaue Krankheitsmerkmale (Symptome), die vorhanden sein müssen, damit eine Diagnose gestellt werden kann. Die international gebräuchlichsten Klassifikationssysteme sind die ICD (International Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) der American Psychiatric Association (APA). Für die psychiatrische Versorgung in Deutschland, Österreich und der Schweiz gilt offiziell die ICD-10, die zehnte Neuauflage der ICD.

Krankhafte seelische Störung _____ Es handelt sich um eine Kategorie der juristischen \rightarrow *Eingangsmerkmale*. Derartige Störungen sind zum Beispiel hirnorganische Störungen, Schizophrenie oder eine Intelligenzminderung mit bekannter Ursache, (zum Beispiel als Folge einer Hirnhautentzündung). Aufgrund einer solchen Erkrankung kann die Schuldfähigkeit eines Täters erheblich vermindert oder ausgeschlossen sein. (\rightarrow §§ 20/21 StGB)

KURS (= Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern) _____ Seit April 2010 gilt zum besseren Schutz der Allgemeinheit diese Verwaltungsvorschrift in Baden-Württemberg. Sie regelt die enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Maßregelvollzug, Bewährungshilfe und Polizei. Entlassene Sexualstraftäter werden hinsichtlich ihres Rückfallrisikos eingestuft. Auf dieser Grundlage können polizeiliche Maßnahmen festgelegt werden, etwa Überprüfung der Wohnsitznahme, Gefährder- und Gefährdetenansprache bis hin zu Observationen.

Krisenintervention _____ § 67 h StGB wurde 2007 im Rahmen der Reform der Führungsaufsicht in das Strafgesetzbuch eingefügt. Er betrifft bedingt entlassene Patienten aus dem Maßregelvollzug (§§ 63, 64 StGB). Bei akuter Verschlechterung des Zustandes bzw. drohender Rückfallgefahr kann die Unterbringung befristet wieder in Vollzug gesetzt werden, wobei die Höchstdauer der Maßnahme sechs Monate beträgt.

Legalprognose _____ ist die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit. Einzig die fortbestehende Gefährdung der Allgemeinheit rechtfertigt die Unterbringung im Maßregelvollzug, nicht aber eine ungünstige Krankheitsprognose. Denn längst nicht jeder psychisch kranke Mensch ist gefährlich.

Lockerung _____ Im Maßregelvollzug sind verschiedene Stufen von Lockerungen vorgesehen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Behandlung. Sie umfassen Ausgänge mit oder ohne Aufsicht, Ausgänge im Klinikgelände und außerhalb des Klinikgeländes, Belastungserprobung durch Arbeit oder (betreutes) Wohnen außerhalb der Klinik sowie zeitlich befristete Beurlaubungen. Lockerungen werden nicht automatisch nach bestimmten Zeitabschnitten gewährt. Erst, wenn ein Patient sich in einer Lockerungsstufe bewährt und Fortschritte in der Therapie gemacht hat, werden weitere Lockerungen gewährt. Ausgänge ohne Personalbegleitung, die aus dem Gelände der Klinik herausführen, dürfen nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft genehmigt werden. Lockerungen können bzw. müssen bei gegebenem Anlass jederzeit zurückgenommen werden.

_____ Maßregeln der Besserung und Sicherung _____ die die Freiheit einschränken, sind nach § 61 StGB die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt und die Sicherungsverwahrung; Maßregeln ohne Freiheitsentzug sind die Führungsaufsicht, die Entziehung der Fahrerlaubnis und das Berufsverbot.

Maßregelvollzug — Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind Fachkliniken mit hohen Sicherheitsvorkehrungen, in denen psychisch kranke oder gestörte sowie suchtmittelabhängige Menschen behandelt werden.

Damit jemand im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB untergebracht werden kann, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Straftat wurde begangen
- 2 Täter wegen psychischer Krankheit, Störung oder Intelligenzminderung nicht oder nicht voll verantwortlich
- 3 Erwartung, dass er in Folge seines Zustandes weitere erhebliche Taten begeht

Eine Unterbringung nach § 64 StGB soll das Gericht dann anordnen, wenn

- 1 jemand den Hang hat, „alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel im Übermaß zu sich zu nehmen“
- 2 die Tat im Rausch begangen wurde oder auf seinen Hang zurückgeht
- 3 wenn aufgrund seines Hanges die Gefahr weiterer erheblicher Taten besteht
- 4 eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, „die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.“

Es müssen alle vier Kriterien zutreffen, die Frage der Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 StGB) spielt für die Anordnung der Unterbringung nach § 64 StGB keine Rolle.

Ziel der Behandlung im Maßregelvollzug ist es, die Unterbrachten in die Gesellschaft einzugliedern und auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Die Unterbringung erfolgt für psychisch kranke Rechtsbrecher nach § 63 StGB und für suchtkranke Straftäter nach § 64 StGB. Die einstweilige Unterbringung von straffällig gewordenen Personen erfolgt nach § 126a StPO.

Maßregelvollzug in Baden-Württemberg _____ Maßregelvollzug ist Ländersache. Anders als zum Beispiel in Niedersachsen findet der Maßregelvollzug in Baden-Württemberg weitgehend dezentralisiert statt. Entsprechende Einrichtungen gibt es in acht Standorten der sieben Zentren für Psychiatrie, nämlich in Bad Schussenried, Calw, Emmendingen, Reichenau, Weinsberg, Weissenau, Wiesloch und Zwiefalten. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind in Baden-Württemberg regionalisiert. Es gibt zum Beispiel keine zentrale Einrichtung für Frauen, Jugendliche oder intelligenzgeminderte Menschen. Die Spezialisierung hätte eine heimatferne Unterbringung zur Folge, was die Wiedereingliederung in das bisherige Umfeld erschweren würde. Weitere Vorteile der Regionalisierung: Die Zusammenarbeit mit nachsorgenden Einrichtungen ist enger, ebenso der Kontakt zu Richtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern. Vom Grundsatz der Regionalisierung wird nur in einem Punkt abgewichen: Besonders gefährliche oder entweichungsgefährdete Patienten aus ganz Baden-Württemberg werden in einem besonders gesicherten Bereich des Zentrums für Psychiatrie in Wiesloch untergebracht. Im Jahr 2011 wurden in Baden-Württemberg 1.029 Plätze zur Unterbringung nach den §§ 63 und 64 StGB vorgehalten. Die Einweisung erfolgt gemäß dem Vollstreckungsplan, der den Landgerichtsbezirken die Einrichtungen des Maßregelvollzugs zuordnet.

Maßregelvollzugsgesetz _____ Ein spezielles Maßregelvollzugsgesetz gibt es in Baden-Württemberg, im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern, (noch) nicht. Einzelheiten des Maßregelvollzugs sind in einem eigenen Abschnitt des Unterbringungsgesetzes (§ 15 UBG Baden-Württemberg) geregelt.

Nachsorge _____ Die meisten Patienten werden auch nach ihrer Entlassung aus dem Maßregelvollzug nach § 63 StGB von Fachkräften betreut. Ein großer Teil lebt und arbeitet in betreuten Einrichtungen. Abhängig von der Erkrankung wird die medikamentöse Behandlung unter fachärztlicher Aufsicht fortgesetzt. Die Entlassung wird bereits während der Unterbringung vorbereitet. Die letzten Monate der Unterbringung verbringen Patienten in der Regel bereits in dem Umfeld, in das sie später entlassen werden. Auf diese Weise wird sorgfältig geprüft, ob die Bedingungen geeignet sind und die Betreuung ausreicht.

Um die Nachsorge zu sichern, macht die Strafvollstreckungskammer die Aussetzung der Maßregel meist von entsprechenden Weisungen (siehe § 68 b StGB) abhängig. Die Nachsorge ist wesentlich für den mittel- und langfristigen Erfolg der Behandlung (→ Forensische Ambulanz).

Neuroleptika _____ dienen zur Behandlung schwerer psychischer Störungen wie Psychosen. Sie sind auch wirksam gegen Halluzinationen während des Alkoholentzugs oder zur Dämpfung anderer Erregungs- und Angstzustände. Sie stellen das Gleichgewicht zwischen den aus den Fugen geratenen Botenstoffen im Gehirn wieder her. Konkret: Informationen und Signale im Gehirn werden wieder richtig weitergeleitet, Symptome gehen zurück oder verschwinden sogar ganz. Das geschieht nicht über Nacht. Die Wirkung des Medikamentes baut sich erst allmählich auf. Klassische Neuroleptika haben eine Reihe von Nebenwirkungen, vor allem extrapyramidal-motorische Symptome. Das sind Bewegungsstörungen, die vom Zentralnervensystem ausgehen und als Dyskinesien bezeichnet werden. Oft treten unter einer Behandlung nach zirka ein bis zwei Wochen Symptome wie bei einer Parkinson-Krankheit auf. Außerdem kann es zu einer Sitzunruhe mit starkem Bewegungsdrang kommen. Bei neueren Präparaten, so genannten atypischen Neuroleptika, können andere Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme und Stoffwechseleränderungen im Vordergrund stehen.

Weitere mögliche Nebenwirkungen: Erlebens- und Verhaltensstörungen, depressive Verstimmung, Müdigkeit, Mundtrockenheit, Verstopfung, Herzklopfen, niedriger Blutdruck, erhöhte Sonnenempfindlichkeit, Hauterscheinungen, neurologische Nebenwirkungen, vegetative und Kreislauf-Störungen, Leberfunktionsstörungen, Blutbildveränderungen, sexuelle, Hormon- und Sehstörungen. Neben der Behandlung mit Neuroleptika spielen verschiedene nicht-medikamentöse Behandlungsansätze, sowie Psychotherapie eine wesentliche Rolle in der Behandlung psychisch kranker oder gestörter Menschen.

Neurosen _____ sind seelisch beziehungsweise psychosozial bedingte psychische Gesundheitsstörungen als Reaktion auf frühere Erfahrungen oder Ereignisse, ohne nachweisbare organische Grundlage. Es gibt vielfältige Definitionen, je nach Beschwerdebild, Ursache und Verlauf. In den neueren Klassifikationssystemen werden Neurosen nicht mehr als eigenständige Diagnose aufgeführt.

Oligophrenie _____ ist die angeborene oder erworbene Minderung der Intelligenz.

Pädophilie _____ ist das primäre sexuelle Interesse an Personen, die noch nicht die Pubertät erreicht haben. Sofern es dauerhaft ist und der Betroffene darunter leidet oder wenn die Person reale Sexualkontakte mit Kindern auslebt, wird Pädophilie als psychische Störung angesehen, und zwar als Störung der Sexualpräferenz (→ Paraphilie). Unter den Pädophilen gibt es zum einen Menschen, die im Grunde erwachsene Sexualpartner vorziehen. Weil sie dabei aber frustrierende Erlebnisse hatten, leben sie ihre Sexualität mit Kindern aus. Zum anderen gibt es Menschen, die sexuell tatsächlich in erster Linie auf Kinder ausgerichtet sind. Eine dritte Gruppe ist die der Inzesttäter.

Pädosexualität _____ wird teilweise synonym zum Begriff → Pädophilie benutzt teilweise wird er auch gezielt verwendet, um zwischen sexueller Präferenz (Pädophilie) und sexuellem Verhalten (Pädosexualität) abzugrenzen. Von pädosexuellem Verhalten kann man auch sprechen, wenn ein sexueller Kindesmissbrauch nicht auf eine fixierte pädophile Orientierung zurückzuführen ist, sondern der Täter aus anderen Beweggründen handelt z. B. als Ersatzobjekttäter, Inzesttäter oder als sadistischer Gewalttäter.

Das primäre Ziel einer Therapie besteht meist darin, sexuelle Handlungen an Kindern zu verhindern. In Einzel- und Gruppentherapien sollen die Patienten lernen, ihre Impulse zu kontrollieren und Verhaltensmuster, die den sexuellen Missbrauch begünstigen, zu vermeiden. Weitere Ziele können die Aufdeckung von Wahrnehmungs- und Interpretationsfehlern des Verhaltens von Kindern sowie die Stärkung der Empathiefähigkeit sein.

Parallelstrafe _____ Bei psychisch kranken oder gestörten Tätern, deren Schuldfähigkeit nach § 21 StGB vermindert ist, kann das Gericht neben der Maßregel eine Freiheitsstrafe verhängen. Bei Tätern, die gemäß § 20 StGB schuldunfähig sind, ist dies nicht möglich.

Die Unterbringung im Maßregelvollzug erfolgt in der Regel vor der Strafe. Die Freiheitsstrafe wird vorgezogen, wenn der Zweck der Maßregel dadurch leichter zu erreichen ist, zum Beispiel um die Therapie-Motivation des Täters herzustellen oder zu fördern.

Paranoid _____ bedeutet wahnhaft, an wahnhaften Vorstellungen leidend.

Paraphilie _____ ist der Oberbegriff für abweichendes Sexualverhalten, für ein Sexualverhalten also, das vom Durchschnitt einer Bevölkerungsgruppe abweicht. Die Bezeichnung wird verwendet, wenn Lust und Befriedigung vorrangig oder ausschließlich über spezielle sexuelle Praktiken erreicht wird, zum Beispiel Voyeurismus, Sadomasochismus, Fetischismus oder Sodomie.

Patientenfürsprecher _____ vertreten die Interessen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehöriger. Patientenfürsprecher gibt es in jedem baden-württembergischen Landkreis.

Persönlichkeitsstörungen _____ wurden früher auch als abnorme Persönlichkeit, Soziopathie, psychopathische Persönlichkeit oder Psychopathie bezeichnet. Gemeint ist ein tief verwurzeltes Fehlverhalten mit entsprechenden zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikten. Bei Menschen, die eine Persönlichkeitsstörung haben, sind das innere Erleben und das Verhalten dauerhaft gestört. In Mitleidenschaft gezogen sind die Affekte, das Denken, das Erleben, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Fähigkeit, Impulse zu kontrollieren. Persönlichkeitsstörungen können einen Menschen in seinem Befinden, im beruflichen und allgemeinen sozialen Leben und in seinen persönlichen Beziehungen beeinträchtigen. Sie erscheinen in jungen Jahren und ihre Anfänge können bis in die Kindheit zurückverfolgt werden. Sie sind hartnäckig und schwer zu behandeln.

Strafrechtlich bedeutsam sind vor allem die dissoziale Persönlichkeitsstörung, die emotional instabile Persönlichkeitsstörung, zu der auch die Borderline-Störung gehört, und die paranoide Persönlichkeitsstörung.

Persönlichkeitsstörung, dissoziale _____ Menschen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung missachten anhaltend soziale Normen und sind auffallend unbeteiligt gegenüber den Gefühlen anderer. Sie sind nicht in der Lage, längerfristig Beziehungen aufrecht zu erhalten, und haben eine geringe Toleranz für Frustrationen. Sie werden schnell aggressiv und gewalttätig. Täter mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen haben eine eher schlechte Legalprognose, werden also überdurchschnittlich häufig rückfällig.

Persönlichkeitsstörung, emotional instabile _____ Diese Störung ist gekennzeichnet durch impulsives und die Konsequenzen nicht beachtendes Handeln. Die Fähigkeit, voranzuplanen, ist gering, kleine Anlässe können schon explosives und gewalttätiges Verhalten zur Folge haben. Eine besondere Form der emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung ist die  *Borderline-Störung*.

Persönlichkeitsstörung, paranoide _____ Diese Störung ist gekennzeichnet durch übertriebene Empfindlichkeit gegenüber Zurückweisung, Nachfragen von Kränkungen, Misstrauen und die Neigung, Erlebtes zu verdrehen. Neutrale oder freundliche Handlungen anderer werden zum Beispiel als feindlich oder verächtlich missdeutet. Typisch sind auch wiederkehrende unberechtigte Verdächtigungen im Hinblick auf die sexuelle Treue des Ehegatten oder Sexualpartners. Oft bestehen Menschen mit einer paranoiden Persönlichkeitsstörung auch streitsüchtig und beharrlich auf eigenen Rechten. Diese Personen neigen zu überhöhtem Selbstwertgefühl und häufiger noch zu übertriebener Selbstbezogenheit.

Posttraumatische Belastungsstörung _____ Sie findet sich häufig bei Opfern von Straftaten. Es handelt sich um eine der möglichen Reaktionen auf ein psychisches Trauma wie eine Vergewaltigung, eine Geiselnahme, Krieg oder schwerer Unfall. Abgekürzt wird die posttraumatische Belastungsstörung auch PTSD genannt, abgeleitet von der englischen Bezeichnung Post Traumatic Stress Disorder. Typische Symptome sind so genannte Intrusionen: belastende Gedanken und Erinnerungen an das Trauma, die sich aufdrängen, auch in Form von Bildern, Alpträumen oder Flashbacks (kurzzeitiges Wiedererleben). Nicht selten kommen Erinnerungslücken hinzu. Oft sind die Betroffenen übererregt, was sich durch Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen bemerkbar macht. Häufig vermeiden traumatisierte Personen Situationen, die sie an das Trauma erinnern oder Erinnerungen auslösen könnten. Nicht selten ziehen sich die Betroffenen zurück, leiden unter Interessensverlust oder innerer Teilnahmslosigkeit. Für die Therapie eines Patienten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung sollte ein Therapeut über besondere Kenntnisse und Behandlungsmethoden verfügen.

Text mit Erlaubnis von Susanne Rossberg, adaptiert von der Homepage des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden

Prognose _____ Forensisch-psychiatrische Sachverständige erstellen vor, während und zum Ende der Unterbringung im Maßregelvollzug Prognosen in Form von Gutachten. Vor Beginn der Behandlung treffen sie im Rahmen des Erkenntnisverfahrens eine prognostische Aussage über die Gefährlichkeit des Straftäters. Während der Unterbringung machen sie Lockerungen von prognostischen Aussagen abhängig. Vor Beendigung der Unterbringung prüfen Sachverständige, ob vom Untergebrachten außerhalb des Maßregelvollzugs rechtswidrige Taten zu erwarten sind und leiten daraus eine Legalprognose ab. Wesentliche Kriterien für die Beurteilung der Gefahr von Rückfällen sind:

- die Abnahme der Krankheitssymptomatik,
- die Festigung beziehungsweise Nachreifung der Persönlichkeit,
- die Krankheits- und Behandlungseinsicht,
- die Fähigkeit, sich an einen Therapeuten oder eine andere Bezugsperson zu binden,
- die kritische Auseinandersetzung mit der Tat,
- der verantwortliche Umgang mit  Lockerungen,
- eine ausreichende Impulskontrolle,
- gute soziale Kontakte,
- realistische Zukunftsvorstellungen,
- ein günstiger sozialer Empfangsraum.

Prognoseinstrumente _____ Die Vorhersage von Gewalttaten ist ein höchst komplexes Unterfangen. Die forensische Forschung beschäftigt sich deshalb stark mit Möglichkeiten, Prognosen treffsicherer zu machen. Es wird versucht, Instrumente in Form von standardisierten Checklisten zu entwickeln, mit denen die bisherige Prognose-Praxis verbessert werden kann. Strukturierte Prognoseinstrumente (zum Beispiel PCL-R, HCR-20) können bestimmte Gruppen von Personen mit sehr hohem Risiko für Rückfälle relativ zuverlässig identifizieren. Sie sind aber nur ein Baustein in der Prognoseerstellung. Von den drei methodischen Ansätzen zur Kriminalprognose – intuitive, aktuarische und klinische Beurteilung – erlaubt insbesondere die Kombination von aktuarischen, also aus Rückfallstatistiken hergeleiteten Gesichtspunkten mit einem klinischen Bewertungsansatz die angemessene Vorhersage für den Einzelfall.

Psychoedukation _____ Bei den psychoedukativen Behandlungsansätzen wird den Betroffenen Hintergrundwissen über die Erkrankung und deren Behandlung vermittelt. Die Kranken entwickeln dadurch zum einen mehr Verständnis für die eigenen Einbußen und Empfindlichkeiten. Zum anderen lernen sie, durch welche Verhaltensweisen sie ihre Selbstheilungskräfte stärken und fördern können.

Psychopharmaka _____ werden in vier Gruppen unterschieden:

- Schlafmittel oder Hypnotika
- Tranquilizer oder Beruhigungsmittel
- Antidepressiva
- ➔ *Neuroleptika.*

Psychopharmaka unterdrücken Symptome psychischer Störungen wie Angst, Depressivität oder Halluzinationen. Die dahinter stehenden Krankheiten beseitigen sie nicht. Die heute zur Verfügung stehenden Psychopharmaka sind unentbehrliche Hilfsmittel bei der Behandlung schwerer psychischer Störungen – trotz teilweise unangenehmer bis gesundheitsgefährdender Nebenwirkungen.

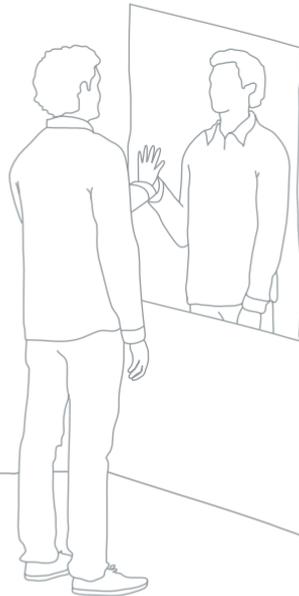
Psychose _____ Dieser Oberbegriff wird für schwere psychische Störungen verwendet, die mit einem zeitweiligen weitgehenden Realitätsverlust einhergehen. Neben den ➔ *Schizophrenien* wird die Bezeichnung auch für organische und affektive Störungen (Manien, Depressionen) und kurzzeitige psychotische Störungen verwendet, wenn die Realitätsprüfung beeinträchtigt ist. Mischformen zwischen affektiven und schizophrenen Psychosen werden schizoaffektive Störungen genannt.

Psychotherapie _____ heißt wörtlich übersetzt „Behandlung mit seelischen Mitteln“. Formen der Psychotherapie sind zum Beispiel die Verhaltenstherapie, die Gesprächstherapie und die Psychoanalyse. Die Psychotherapie ist neben der psychiatrisch-medikamentösen Behandlung mit Neuroleptika und Antidepressiva ein wichtiger Baustein in der Behandlung psychisch kranker und gestörter Menschen.

Stützen und kontrollieren

Stützen und kontrollieren. ——— Kurt C.* kehrte nach vielen Jahren Maßregelvollzug zu seiner Familie zurück. Zunächst geschah das auf Probe. Das Gericht hatte die Lockerung zunächst für zwölf Monate genehmigt. Noch vor wenigen Jahren hätte das niemand für möglich gehalten. Der heute 54-Jährige hat mehrere Sexualstraftaten begangen. Weil er dabei wegen einer schweren Persönlichkeitsstörung vermindert schulfähig war, wurde er im Maßregelvollzug untergebracht.

Kurt C. fing im Alter von 17 Jahren damit an, sich zu exhibieren. Etwa 15 Jahre später eskalierte die Situation. Er zog sich von seinen Vertrauenspersonen zurück, betrank sich immer häufiger und fing damit an, Frauen zu bedrohen. Rastlos schlich er um ihre Häuser und beobachtete sie. Dann folgten mehrere Vergewaltigungen.



In der Klinik galt Kurt C. lange Zeit als nicht oder nur eingeschränkt therapierbar. Lockerungen nutzte er, um weitere Straftaten zu begehen. Auch ein Klinikwechsel und ein Medikament, das in seinen Hormonhaushalt eingriff, um seinen Sexualtrieb zu unterdrücken, brachte zunächst nicht die erhoffte Wende. Kurt C. hatte nun zwar ein eingeschränktes Sexualleben, an seinen aggressiven Impulsen gegenüber Frauen änderte sich zunächst aber nichts. Im Gegenteil: Er empfand die Therapie, auf die er sich freiwillig eingelassen hatte, als Kastration. Die Schuld daran gab er der behandelnden Psychologin, einer Frau also.

Als ein männlicher Therapeut den Fall Kurt C. übernahm, kam Bewegung in die verhärteten Strukturen. Kurt C. öffnete sich dem Psychologen und begann damit, an seiner Krankheit zu arbeiten. Außerdem fand sich ein anderes Medikament mit wesentlich geringeren Nebenwirkungen. Die Ärzte und Therapeuten stellten ihm schließlich eine verhältnismäßig günstige Prognose.

Kurt C. hatte seit sieben Jahren keine Straftat begangen und einen festen Arbeitsplatz. Mit Lockerungen ging er verantwortungsbewusst um. Schrittweise durfte er beispielsweise die Besuche bei seiner Familie – seine Frau und sein damals 19-jähriger Sohn hielten trotz aller Probleme zu ihm – ausdehnen. Dabei hat er sich an alle Absprachen gehalten. Der Beitrag seiner Familie ist ohnehin ganz entscheidend. Sie bietet ihm ein intaktes Umfeld. Von der Klinik wurde Kurt C. auch während seines Probejahres eng betreut. Das triebunterdrückende Medikament musste er weiterhin einnehmen. Mindestens wöchentlich musste er mit seinem Psychologen telefonieren und es gab regelmäßig wechselseitige Besuche. Alle diese Weisungen sollten Kurt C. stützen und kontrollieren. Er bestand das Probejahr und wurde inzwischen auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen. Die Auflagen werden ihn aber auch weiterhin begleiten.

* Name geändert

Qualitätssicherung _____ ist gesetzlich für alle Bereiche der Medizin vorgeschrieben, auch für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Aus dem Nebeneinander von Besserung und Sicherung ergeben sich aber einige Besonderheiten. So beeinflussen juristische Voraussetzungen direkt einzelne Qualitätsmerkmale. Diese Merkmale sind die Strukturqualität (bauliche und technische Substanz, Personalschlüssel, Qualifikation des therapeutischen und pflegerischen Personals, Organisation und Finanzierung), die Prozessqualität (Diagnostik, Therapie und Rehabilitation) und die Ergebnisqualität (gemessen zum Beispiel an der Anzahl der Rückfälle nach der Entlassung oder bei Entweichungen sowie an der Abnahme von Krankheitszeichen).

Rückfälle _____ In Deutschland gibt es bislang nur wenige Studien, die sich mit der Frage erneuter Straffälligkeit nach Aussetzung der Maßregel zur Bewährung befassen. Die vorliegenden Arbeiten kommen weitgehend zu übereinstimmenden Ergebnissen: Mehr als 90 Prozent der Psychose-Patienten treten nicht mehr mit erheblichen Straftaten in Erscheinung.

Ungünstiger liegt die Rückfallquote für bereits mehrfach vorbestrafte Patienten mit Persönlichkeitsstörungen und für jene, die ein Sexualdelikt begangen haben.

Folgerung der Wissenschaftler: Tendenziell können schizophrene Patienten zügig entlassen werden. Das liegt unter anderem daran, dass das Angebot der Nachsorge für diese Patienten gut ausgebaut ist.

Sadismus _____ ist eine normabweichende Ausrichtung insbesondere der Sexualität. Sexuelle Erregung und Befriedigung werden vorrangig durch psychische Demütigung oder körperliche Misshandlung eines anderen Menschen erreicht. Sadistische Handlungen werden meist in gegenseitigem Einvernehmen begangen. Dann spricht man von Sodomasochismus. Gegen den Willen eines anderen ausgeführte körperlich-sadistische Handlungen erfüllen den Straftatbestand der (schweren) Körperverletzung.

Schizophrenie _____ Allgemein geht man davon aus, dass weltweit ein Prozent der Bevölkerung irgendwann im Leben an einer Schizophrenie, einer Form der Psychose, erkrankt. Es handelt sich bei einer Schizophrenie um eine Hirn-Stoffwechsel-Erkrankung. Sie beeinflusst die körperlichen Funktionen. Was genau die Schizophrenie auslöst, ist noch nicht ganz geklärt. Vererbung und Stress spielen wahrscheinlich eine große Rolle. Ein wichtiges Erklärungsmodell geht davon aus, dass im Gehirn der Dopamin-Stoffwechsel gestört ist. Dopamin ist ein Neurotransmitter, eine Substanz, die im Gehirn als Botenstoff wirkt. Durch Botenstoffe tauschen die Zellen des Gehirns untereinander Informationen aus. Ist vom Dopamin zu viel oder zu wenig da, können sich Denken, Fühlen, Wahrnehmung und Verhalten ändern. Die Krankheitszeichen sind vielseitig: Sie umfassen Denk- und Sprachstörungen wie zum Beispiel Unkonzentriertheit, Wahrnehmungsstörungen wie zum Beispiel Halluzinationen, Wahnvorstellungen, Stimmungsschwankungen, Bewegungsstörungen und Ich-Störungen. Von Ich-Störungen spricht man, wenn sich jemand von Außenkräften gesteuert und beeinflusst fühlt. Diese Störungen des Dopamin-Stoffwechsels lassen sich mit Neuroleptika beeinflussen.

Schizophrenie, paranoide _____ Diese besondere Form der Schizophrenie ist gekennzeichnet durch beständige Wahnvorstellungen. Sie werden meist begleitet von akustischen Halluzinationen oder anderen Wahrnehmungsstörungen.

Schuldfähigkeit _____ Im strafrechtlichen Sinne bedeutet Schuld die Vorwerfbarkeit des mit Strafe bedrohten Handelns. Es gibt Gründe, die die Schuld ausschließen. Beispielsweise sind Kinder bis zu 14 Jahren schuldunfähig. Schuldunfähig ist aber auch, wer bei der Begehung einer Tat „wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung, wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“, wie es in § 20 StGB heißt. Verminderte Schuldfähigkeit liegt gemäß § 21 StGB vor, wenn die Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit aus diesen Gründen erheblich vermindert ist.

Schwachsinn _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters ausschließen oder vermindern kann. Die psychiatrische Diagnose, die diesem Merkmal zugeordnet werden kann, ist die Intelligenzminderung unbekannter Ursache.

Schweigepflicht _____  *Datenschutz*

Schwere andere seelische Abartigkeit _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters ausschließen oder vermindern kann. Die psychiatrischen Diagnosen, die diesem Merkmal zugeordnet werden können, sind u. a. Persönlichkeitsstörungen, Neurosen, sexuelle Verhaltensabweichungen wie Pädophilie, Exhibitionismus und Sadismus sowie die Abhängigkeit von Alkohol und Drogen.

Sexualstraftäter _____ „weschließen – und zwar für immer“? Fachleute raten dazu, die Dinge differenziert zu sehen. Zum Beispiel weist Prof. Dr. Norbert Leygraf, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Universität Essen und einer der renommiertesten Gutachter Deutschlands, darauf hin, dass Sexualstraftäter eine inhomogene Gruppe sind. Harmlose Exhibitionisten zählen ebenso dazu wie Männer, die kleine Kinder vergewaltigen und töten.

Eine bundesweite Studie zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern, die die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden seit Ende 1996 durchführt, widerspricht zudem den in jüngster Zeit vielfach geäußerten Ängsten vor einer extrem hohen Rückfälligkeit gefährlicher Sexualstraftäter. Danach begingen innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sechs Jahren knapp 20 Prozent jener Täter, die 1987 wegen eines sexuellen Gewaltdeliktens verurteilt worden waren, ein erneutes sanktioniertes Sexualdelikt. Bei den Tätern, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs bestraft worden waren, lag die Quote bei etwa 22 Prozent.

Nur etwa 0,8 Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten betreffen solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Am 31. Dezember 2011 waren rund 11 Prozent der Maßregelvollzugspatienten in Baden-Württemberg wegen einer Sexualstraftat untergebracht.

Der ganz überwiegende Teil derjenigen, die eine schwere Sexualstraftat begangen haben, wird nicht zur Unterbringung im Maßregelvollzug verurteilt, sondern zu einer Freiheitsstrafe in einer Vollzugsanstalt.

Sicherungsauftrag _____ Der Schutz der Bevölkerung, aber auch des Personals in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs hat höchste Priorität. Gesichert wird einerseits durch bauliche und technische Mittel, zum Beispiel durch Panzerglas, elektronisch geregelte Schleusen, Alarmgeber und hohe Zäune um die Außenanlagen. Ein Sicherheitsbeauftragter kontrolliert und verbessert diese Sicherungen ständig. Der beste Schutz vor erneuter Straffälligkeit ist aber eine erfolgreiche Therapie. Menschen, die gebessert aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, werden erheblich seltener rückfällig als Straffällige, die ihre Haft im Strafvollzug verbüßt und keine Therapie gemacht haben.

Sicherungshaftbefehl _____ Unter Umständen kann gegen einen auf Bewährung Entlassenen ein Sicherungshaftbefehl gemäß § 453c StPO erlassen werden. Das Gericht kann dieses rechtliche Mittel zum Beispiel anwenden, wenn ein Patient sich nicht an die Weisungen hält, an die das Gericht seine Entlassung geknüpft hat, und zu erwarten ist, dass die Bewährung widerrufen wird.

Sicherungsverwahrung _____ ist eine Maßregel der Sicherung und Besserung (§ 66 StGB). Straftäter, bei denen die Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, gelangen auch nach Verbüßung ihrer Strafe erst dann in Freiheit, wenn keine Gefahr erheblicher Straftaten mehr besteht. Die Sicherungsverwahrung ist eine eigenständige Maßregel der Besserung und Sicherung, die mit dem Maßregelvollzug nichts zu tun hat. Die gesetzlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung wurden in den letzten Jahren wiederholt geändert. 2013 muss der Bundesgesetzgeber die Sicherungsverwahrung neu regeln, da ein Teil der gesetzlichen Regelungen als nicht verfassungskonform bewertet wurden.

Spielsucht _____ hat, so nimmt man heute an, mehr mit einer Abhängigkeit im engeren Sinne gemeinsam als nur vordergründige Verhaltensähnlichkeiten. Es wird unter anderem vermutet, dass durch die nervliche Anspannung während des Glücksspiels und durch das ständige Auf und Ab der Gefühle bei Gewinn und Verlust vermehrt körpereigene psychoaktive Substanzen freigesetzt werden. Sie können dann ähnlich wie ein von außen zugeführter Suchtstoff wirken und zur Fortsetzung des krankhaften Spielverhaltens veranlassen.

Stellungnahme _____ Die Strafvollstreckungskammer entscheidet gemäß § 67d StGB regelmäßig, ob die Unterbringung im Maßregelvollzug fortgesetzt werden muss. Sie bezieht sich dabei auf die schriftliche Stellungnahme der Therapeuten. Die Stellungnahme gibt Auskunft über die Persönlichkeit des Untergebrachten, über den Verlauf der Behandlung und über die Zukunftsaussichten.

Steuerungsfähigkeit _____ Wenn ein Täter zwar weiß, dass er gegen das Gesetz verstößt, seine Einsichtsfähigkeit also nicht aufgehoben ist, er aber nur bedingt fähig oder unfähig ist, nach dieser Einsicht zu handeln, spricht man von einer eingeschränkten oder aufgehobenen Steuerungsfähigkeit. Ein Beispiel: Eine Person, die an einer Psychose erkrankt ist und Auto fährt, fühlt sich von einer Fußgänger-Gruppe am Straßenrand verfolgt. Der Autofahrer befürchtet, diese Menschen wollten ihn umbringen. Um die vermeintliche Gefahr abzuwehren, fährt er in die Gruppe hinein. Er macht das, obwohl er weiß, dass er damit gegen das Gesetz handelt. Er sieht aber keine andere Möglichkeit, sein eigenes Leben zu retten.

Strafgesetzbuch (StGB) _____ fasst die hauptsächlichen Strafvorschriften zusammen. Es erklärt, welche Handlungen strafbar sind und regelt deren Bestrafung.

Strafprozessordnung (StPO) _____ ist die gesetzliche Grundlage für den Strafprozess.

Strafvollzugsgesetz (StVollzG) _____ Straf- und Maßregelvollzug bedeuten für Strafgefangene und Untergebrachte unter anderem, dass in ihre Grundrechte eingegriffen wird. Gesetzliche Grundlage für diese Eingriffe ist das Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Es stellt dem Vollzug zwei Aufgaben: Er soll zum einen darauf hinwirken, dass Gefangene und Untergebrachte fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zum anderen soll der Vollzug die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten schützen.

Strafvollstreckungskammern _____ gibt es an den Landgerichten. Sie sind die Vollstreckungsgerichte für die Maßregelvollzugspatienten. Sie entscheiden unter anderem mindestens einmal jährlich, in Entziehungsanstalten halbjährlich, über deren bedingte Entlassung beziehungsweise die Fortdauer der Unterbringung. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung fordern die Strafvollstreckungskammern bei der Maßregelvollzugseinrichtung gutachterliche Stellungnahmen an. Außerdem sind sie Beschwerdeinstanzen für Patienten.

Suchtkranke Straftäter _____ kann das Gericht in einer Entziehungsanstalt unterbringen, wenn es erwartet, dass der Täter dort erfolgreich behandelt werden kann. Voraussetzung: Die Tat wurde im Rausch begangen oder geht auf einen Hang zurück.

Als „suchtkrank“ gilt in diesem Zusammenhang, wer den Hang hat, alkoholische Getränke oder berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen.

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt ist in § 64 StGB geregelt. Wenn die restliche Freiheitsstrafe unter zwei Jahren liegt, kann das Gericht bei drogenabhängigen Tätern nach dem Betäubungsmittelgesetz ersatzweise eine Therapie in einer anerkannten Fachklinik anordnen.

Supervision _____ Die Beschäftigung mit psychisch kranken und gestörten Straftätern und deren Taten kann für die Therapeuten und das Pflegepersonal sehr belastend sein. Supervision ist eine Möglichkeit, diese Belastung mit einem methodisch geschulten Berater aufzuarbeiten. Sie vermittelt auch die Erfahrung, mit den Schwierigkeiten und dem Gefühl der Überforderung nicht alleine gelassen zu werden. Der Berater oder Supervisor arbeitet in der Regel nicht in der Maßregelvollzugseinrichtung. Er bringt daher den Blick von außerhalb mit ein. Zugleich ist die Supervision ein Beitrag zur Sicherheit: Manche Patienten neigen sehr dazu, andere Menschen zu manipulieren und hinter das Licht zu führen. Supervision trägt dazu bei, solche Manipulationen zu erkennen.

Täter _____ einige soziodemographische Daten:

- Das mittlere Lebensalter der Patienten im Maßregelvollzug liegt bei etwa 35 Jahren. Die Altersverteilung gleicht damit der von Strafgefangenen. Patienten in der Allgemeinpsychiatrie sind dagegen im Durchschnitt deutlich älter.
- Rund drei Viertel der untergebrachten Patienten sind ledig, nur etwa zehn Prozent sind verheiratet. In der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Verheirateten über 50 Prozent, bei Strafgefangenen rund 25 Prozent.
- Der Frauenanteil beträgt im Maßregelvollzug etwa fünf bis zehn Prozent, im Strafvollzug ebenfalls. In der Allgemeinpsychiatrie liegt der Anteil der Frauen bei zirka 60 Prozent.
- Etwa die Hälfte der Untergebrachten hat keinen Hauptschulabschluss erreicht, drei Viertel haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Etwa jeder dritte Patient verbrachte einen Teil seiner Kindheit und Jugend in einem Heim.
- Zirka 60 Prozent der Patienten befanden sich vor dem Maßregelvollzug bereits zur Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Therapie _____ im Maßregelvollzug orientiert sich an den Behandlungs-Standards, die in der klinischen Psychiatrie, in der Psychotherapie und der Suchttherapie üblich sind. Absicht der Therapie ist es, Krankheit, Störung oder Behinderung vom Begehen von Straftaten zu entkoppeln. Bei der Therapie von Abhängigkeitserkrankungen kommen noch weitere Gesichtspunkte dazu: Der Kranke soll erkennen, warum er Suchtmittel konsumiert, und andere Verhaltensweisen erlernen. Ziel der Therapie ist eine zufriedene abstinente Lebensführung.

Verschiedene Formen der Therapie kommen zum Einsatz: Dazu zählen die medikamentöse Therapie (mit Neuroleptika, Stimmungsstabilisierern u. a.), Psychotherapie, Psychoedukation, Arbeits- und Beschäftigungstherapie, (heil-)pädagogische Förderung, soziales Training und Pflege.

Zu Beginn der Therapie werden die Patienten sehr engmaschig kontrolliert. Abhängig vom Verlauf der Therapie wird ihnen schrittweise mehr Eigenverantwortung übertragen. Zugleich lernen die Untergebrachten Dinge, die für andere Menschen selbstverständlich sind: Die Grundregeln sozialen Verhaltens, die Gestaltung des Alltags durch Arbeit und Freizeit, die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten und den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.

Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) _____ Dieses Bundesgesetz trat zum 1.1.2011 in Kraft und regelt die „Therapierung“ und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter, die in Folge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus Sicherheitsverwahrung zu entlassen sind.

Tiefgreifende Bewusstseinsstörung _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters ausschließen oder vermindern kann. Die psychiatrische Diagnose, die diesem Merkmal zugeordnet werden kann, ist die akute Belastungsreaktion, die sich beim ansonsten psychisch gesunden Menschen in affektiven Erregungs- und Ausnahmezuständen äußert wie rasender Zorn, höchstgradige Eifersucht oder Panik.

Unterbringung, einstweilige _____ Bereits vor einem Strafverfahren kann das Gericht die einstweilige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt anordnen. Voraussetzung: Es müssen dringende Gründe für die Annahme vorliegen, dass jemand eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen hat und dass später ohnehin seine Unterbringung im Maßregelvollzug angeordnet werden wird. Durch die einstweilige Unterbringung soll die Allgemeinheit geschützt werden. Sie ist in etwa vergleichbar mit der Untersuchungshaft in der Vollzugsanstalt. Rechtliche Grundlage der einstweiligen Unterbringung ist § 126a StPO.

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ gemäß § 63 StGB ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Das Gericht ordnet sie an, wenn jemand im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen hat. Zugleich müssen infolge seines Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sein. Anders gesagt: Wenn der Täter für die Allgemeinheit gefährlich ist. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist neben der lebenslangen Freiheitsstrafe die einzige unbefristete freiheitsentziehende Maßnahme im deutschen Strafrecht. Die Aussichtslosigkeit der Behandlung rechtfertigt nicht die Entlassung.

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____ gemäß § 64 StGB ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie gilt für abhängigkeitskranke Täter, die eine Tat im Rausch begangen haben oder deren Tat auf ihre Abhängigkeit zurückgeht. Sie darf nur solange andauern, wie die Behandlung der Abhängigkeit eine hinreichend konkrete Aussicht auf Erfolg hat.

Diese Form der Unterbringung ist auf höchstens zwei Jahre befristet. Danach muss der Patient entlassen werden – es sei denn, er wurde zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. In diesem Fall kann sich die Behandlungszeit um maximal zwei Drittel der gleichzeitig angeordneten Haftstrafe verlängern.

Unterbringungsbefehl _____ Mit dem Unterbringungsbefehl ordnet das Gericht die einstweilige Unterbringung an. Der Unterbringungsbefehl tritt an die Stelle des Haftbefehls im gängigen Strafprozess und darf nur bei dringendem Tatverdacht, bei Vorliegen eines Unterbringungsgrundes (Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr, Wiederholungsgefahr) und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit erlassen werden.

Unterbringungsdauer _____ Die durchschnittliche Behandlungsdauer jener Patienten, die in Baden-Württemberg nach § 63 StGB untergebracht waren und im Jahr 2010 entlassen wurden, lag bei vier Jahren und vier Monaten. Die durchschnittliche Behandlungsdauer jener Patienten, die in Baden-Württemberg nach § 64 StGB untergebracht waren und im Jahr 2010 entlassen wurden, lag bei 23 Monaten.

Unterbringungsgesetz (UBG) _____ ist die wichtigste Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg zur Regelung von Hilfen und Zwangsmaßnahmen speziell für psychisch kranke Menschen. Es regelt auch Einzelheiten des Maßregelvollzugs.

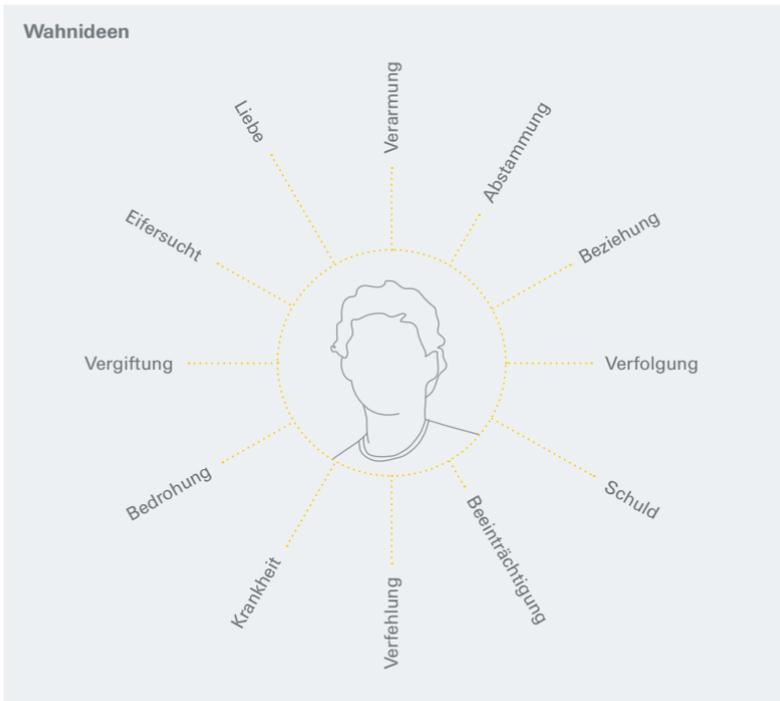
Verhältnismäßigkeit _____ Eine Maßregel der Besserung und Sicherung muss zu der Bedeutung der begangenen und zu erwartenden Taten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Auch der Grad der vom Täter ausgehenden Gefahr muss berücksichtigt werden. Noch vor vierzig Jahren war das oft nicht der Fall: Seinerzeit wurden manche Menschen jahrelang untergebracht, weil sie beispielsweise 300 Gramm Wurst gestohlen oder ihrem Lehrer den Hut vom Kopf geschlagen hatten. Die Verhältnismäßigkeit ist aber nicht nur bei der Anordnung der Maßregel zu beachten, sondern auch beim Vollzug. Zwar ist die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus unbefristet. Das Freiheitsrecht des Patienten gewinnt aber mit zunehmender Dauer der Unterbringung an Gewicht gegenüber dem Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit.

Vollstreckungsverfahren _____ Im Vollstreckungsverfahren prüft die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts jährlich, ob der psychisch kranke Straftäter entlassen werden kann. Bei Abhängigkeitskranken geschieht dies halbjährlich. Entlassen werden kann ein Patient, wenn er eine positive Legalprognose hat. Um das bewerten zu können, befragt die Strafvollstreckungskammer einen psychiatrischen Gutachter, ob die Entlassung verantwortet werden kann oder ob der Täter weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit ist.

Voyeurismus _____ ist das mit sexueller Erregung verbundene, gezielte, heimliche und zwanghaft wiederholte Beobachten von nackten Personen oder fremden Liebesspielen. Das Beobachten kann auch mit Selbstbefriedigung verbunden sein. Voyeure sind überwiegend Männer. Die Kombination von Anonymität und der Gefahr, entdeckt zu werden, kann die Erregung steigern. Oft wird der voyeuristische Akt einer partnerbezogenen Sexualität vorgezogen. Bei Leidensdruck oder auch, um einer strafrechtlichen Verfolgung vorzubeugen, ist bei zwanghaftem Voyeurismus eine Psychotherapie anzuraten.

Wahn _____ Wahnideen werden vom Wahnkranken mit großer Gewissheit vertreten, obwohl es keine reale, objektive Berechtigung dafür gibt. Wahnideen kreisen besonders häufig um Themen wie Liebe, Eifersucht, Beachtung, Beobachtung, Bedrohung, Verfolgung, Vergiftung, Versündigung, Minderwertigkeit oder Größe. Es gibt mehrere Formen des Wahns. Einige Beispiele:

- Als **Beeinträchtigungswahn** bezeichnet man die krankhafte Überzeugung eines Menschen, er selbst oder seine Privatsphäre werde durch andere beeinträchtigt. Betroffene glauben beispielsweise, jemand vertausche ihre Wäsche, zerkratze oder verstelle ihre Möbel, vergifte ihr Essen oder richte schädliche Strahlen auf sie.
- Der **Beziehungswahn** äußert sich in der irrigen Annahme, tatsächlich vom Betroffenen unabhängige Ereignisse oder Handlungen hätten mit ihm zu tun oder würden sich gegen ihn richten.
- Der **Liebeswahn** bezeichnet die krankhafte, objektiv völlig unbegründete Überzeugung, von einer anderen, begehrten Person geliebt zu werden. Zielperson ist häufig ein Prominenter oder auch eine unerreichbare Person aus dem Umfeld des Wahnkranken. Die einmal gewählte Zielperson wird nicht selten jahrelang bis zur Selbstaufgabe begehrt. Belanglose Äußerungen oder Handlungen dieser Person werden als Beweise heftiger Gegenliebe gedeutet. Enttäuschungen können früher oder später in eine eifersüchtig-aggressive Haltung münden. Sie richtet sich häufig erst gegen den Partner der begehrten Personen und schließlich auch gegen diese selbst. Dabei kann es zu Verleumdungen, Drohungen und schließlich auch körperlichen Angriffen kommen. Dabei wird typischerweise kein Sexualverbrechen begangen.
- Der **Versündigungswahn** äußert sich in der krankhaften Überzeugung, schwere (moralische) Schuld auf sich geladen zu haben. Diese Überzeugung ist oft verbunden mit der Erwartung einer nachfolgenden Strafe. Ein Versündigungswahn kann durch eine tatsächliche „Verfehlung“, und sei es nur in Form eines ungebührlichen Gedankens, angeregt werden. Diese Verfehlung steht aber in keinem Verhältnis zum Ausmaß der wahnhaften Selbstbezeichnung. Ein Versündigungswahn gilt als typische Erscheinung im Verlauf einer schweren endogenen Depression, kann jedoch auch bei anderen psychischen Störungen oder isoliert auftreten.

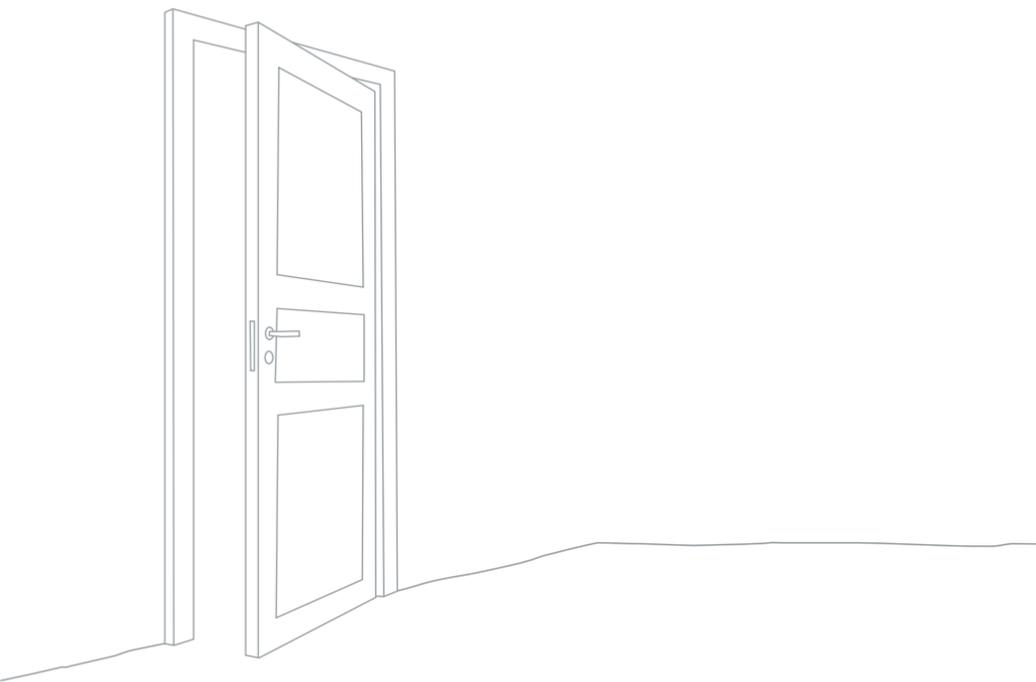


Der Wahn ist eine typische Auffälligkeit bei organischen Psychosen, bei Schizophrenie oder bei der Paranoia, bei der die Wahnbildung die einzige beziehungsweise wesentliche Auffälligkeit ist. Als systematisierter Wahn wird ein komplexes Wahngebilde verstanden, in dem zahlreiche Wahnvorstellungen und reale Gegebenheiten in sich schlüssig miteinander verknüpft werden. Eine spezifische Therapie des Wahns gibt es nicht. Er verschwindet meistens mit der erfolgreichen Behandlung der psychiatrischen Grunderkrankung mittels Neuroleptika. Eine Psychotherapie kann helfen, die Wahnerlebnisse zu verarbeiten.

Weisung _____ Das Gericht kann einem Patienten, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wird, Weisungen erteilen. Sie sollen dem Patienten helfen, keine Straftaten mehr zu begehen. Denkbar sind zum Beispiel die Weisungen, regelmäßig zum Facharzt zu gehen, die Medikation mit Neuroleptika fortzusetzen oder in einer therapeutischen Einrichtung zu wohnen. Diese Weisungen gelten längstens für die Dauer der Führungsaufsicht, also zwei bis fünf Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings auch unbefristete Führungsaufsicht angeordnet werden.

Widerruf _____ Wenn ein Patient, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wurde, gegen Weisungen verstößt oder eine erneute Straftat begeht, kann das Gericht die Entlassung widerrufen und die weitere Unterbringung im Maßregelvollzug anordnen.

Zwangmaßnahmen _____ wie Isolierung und Fixierung sind notwendig, wenn aufgrund der psychischen Störung eine akute Gefährdung des Patienten selbst, der Mitpatienten oder des Personals vorliegt oder wenn die Gefahr erneuter Straftaten besteht. Zwangsmedikation ist notwendig, wenn der Patient, bedingt durch Uneinsichtigkeit, lebensbedrohlich gefährdet ist. Sie bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Fehlende Einsicht in die Krankheit und deren Behandlung ist oft Bestandteil psychischer Krankheiten. Alle Zwangsmaßnahmen werden ärztlich verordnet, protokolliert, kontrolliert und dokumentiert.



..... Kapitel II

Die wichtigsten
Paragrafen
Gesetzesauszüge

3

Monate kann das Gericht gemäß § 67h StGB die ausgesetzte Unterbringung nach § 63 oder § 64 StGB zur Krisenintervention wieder in Vollzug setzen.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 20 StGB: Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen _____
Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21 StGB: Verminderte Schuldfähigkeit _____ Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

§ 61 StGB: Übersicht _____
Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

- die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
- die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
- die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
- die Führungsaufsicht,
- die Entziehung der Fahrerlaubnis,
- das Berufsverbot.

§ 63 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

§ 64 StGB: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____ Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr

besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

§ 67b StGB: Aussetzung zugleich mit der Anordnung _____

(1) Ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt an, so setzt es zugleich deren Vollstreckung zur Bewährung aus, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Zweck der Maßregel auch dadurch erreicht werden kann. Die Aussetzung unterbleibt, wenn der Täter noch Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, die gleichzeitig mit der Maßregel verhängt und nicht zur Bewährung ausgesetzt wird.

§ 67d StGB: Dauer der Unterbringung _____

(1) Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt darf zwei Jahre nicht übersteigen. Die Frist läuft vom Beginn der Unterbringung an. Wird vor einer Freiheitsstrafe eine daneben angeordnete freiheitsentziehende Maßregel vollzogen, so verlängert sich die Höchstfrist um die Dauer der Freiheitsstrafe, soweit die Zeit des Vollzugs der Maßregel auf die Strafe angerechnet wird.

(2) Ist keine Höchstfrist vorgesehen oder ist die Frist noch nicht abgelaufen, so setzt das Gericht die weitere Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung aus, wenn zu erwarten ist, dass der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. Mit der Aussetzung tritt Führungsaufsicht ein.

(5) Das Gericht erklärt die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für erledigt, wenn die Voraussetzungen des § 64 Satz 2 nicht mehr vorliegen. Mit der Entlassung aus dem Vollzug der Unterbringung tritt Führungsaufsicht ein.

(6) Stellt das Gericht nach Beginn der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus fest, dass die Voraussetzungen der Maßregel nicht mehr vorliegen oder die weitere Vollstreckung der Maßregel unverhältnismäßig wäre, so erklärt es sie für erledigt. Mit der Entlassung aus dem Vollzug der Unterbringung tritt Führungsaufsicht ein. Das Gericht ordnet den Nichteintritt der Führungsaufsicht an, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene auch ohne sie keine Straftaten mehr begehen wird.

§ 67e StGB: Überprüfung _____

(1) Das Gericht kann jederzeit prüfen, ob die weitere Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung auszusetzen ist. Es muss dies vor Ablauf bestimmter Fristen prüfen.

(2) Die Fristen betragen bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sechs Monate, in einem psychiatrischen Krankenhaus ein Jahr, in der Sicherungsverwahrung zwei Jahre.

(3) Das Gericht kann die Fristen kürzen. Es kann im Rahmen der gesetzlichen Prüfungsfristen auch Fristen festsetzen, vor deren Ablauf ein Antrag auf Prüfung unzulässig ist.

(4) Die Fristen laufen vom Beginn der Unterbringung an. Lehnt das Gericht die Aussetzung ab, so beginnen die Fristen mit der Entscheidung von neuem.

§ 67h StGB: Befristete Wiederinvollzugsetzung; Krisenintervention _____

(1) Während der Dauer der Führungsaufsicht kann das Gericht die ausgesetzte Unterbringung nach § 63 oder § 64 für eine Dauer von höchstens drei Monaten wieder in Vollzug setzen, wenn eine akute Verschlechterung des Zustands der aus der Unterbringung entlassenen Person oder ein Rückfall in ihr Suchtverhalten eingetreten ist und die Maßnahme erforderlich ist, um einen Widerruf nach § 67g zu vermeiden. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 kann es die Maßnahme erneut anordnen oder ihre Dauer verlängern; die Dauer der Maßnahme darf insgesamt sechs Monate nicht überschreiten. § 67g Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht hebt die Maßnahme vor Ablauf der nach Absatz 1 gesetzten Frist auf, wenn ihr Zweck erreicht ist.

Strafprozessordnung (StPO)

§ 81 StPO: Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus _____

(1) Zur Vorbereitung eines Gutachtens über den psychischen Zustand des Beschuldigten kann das Gericht nach Anhörung eines Sachverständigen und des Verteidigers anordnen, dass der Beschuldigte in ein öffentliches psychiatrisches Krankenhaus gebracht und dort beobachtet wird.

(2) Das Gericht trifft die Anordnung nach Absatz 1 nur, wenn der Beschuldigte der Tat dringend verdächtig ist. Das Gericht darf diese Anordnung nicht treffen, wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung außer Verhältnis steht.

(3) Im vorbereitenden Verfahren entscheidet das Gericht, das für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständig wäre.

(4) Gegen den Beschluss ist sofortige Beschwerde zulässig. Sie hat aufschiebende Wirkung.

(5) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach Absatz 1 darf die Dauer von insgesamt sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 126a StPO: Unterbringungsbefehl _____

(1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 des Strafgesetzbuches) begangen hat und dass seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt angeordnet werden wird, so kann das Gericht durch Unterbringungsbefehl die einstweilige Unterbringung in einer dieser Anstalten anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

(2) Für die einstweilige Unterbringung gelten die §§ 114 bis 115a, 116 Abs. 3 und 4, §§ 117 bis 119a, 123, 125 und 126 entsprechend. Die §§ 121, 122 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass das Oberlandesgericht prüft, ob die Voraussetzungen der einstweiligen Unterbringung weiterhin vorliegen.

(3) Der Unterbringungsbefehl ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen der einstweiligen Unterbringung nicht mehr vorliegen oder wenn das Gericht im Urteil die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt nicht anordnet. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels darf die Freilassung nicht aufgehalten werden. § 120 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Hat der Untergebrachte einen gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten im Sinne des § 1906 Abs. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches, so sind Entscheidungen nach Absatz 1 bis 3 auch diesem bekannt zu geben.

§ 453c StPO: Vorläufige Maßnahme _____

(1) Sind hinreichende Gründe für die Annahme vorhanden, dass die Aussetzung widerrufen wird, so kann das Gericht bis zur Rechtskraft des Widerrufsbeschlusses, um sich der Person des Verurteilten zu versichern, vorläufige Maßnahmen treffen, notfalls, unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 2 Nr. 1 oder 2, oder, wenn bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, dass der Verurteilte erhebliche Straftaten begehen werde, einen Haftbefehl erlassen.

§ 463 StPO: Maßregeln der Besserung und Sicherung _____

(4) Im Rahmen der Überprüfungen nach § 67e des Strafgesetzbuches soll das Gericht nach jeweils fünf Jahren vollzogener Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63) das Gutachten eines Sachverständigen einholen. Der Sachverständige darf weder im Rahmen des Vollzugs der Unterbringung mit der Behandlung der untergebrachten Person befasst gewesen sein noch in dem psychiatrischen Krankenhaus arbeiten, in dem sich die untergebrachte Person befindet. Dem Sachverständigen ist Einsicht in die Patientendaten des Krankenhauses über die untergebrachte Person zu gewähren. § 454 Abs. 2 gilt entsprechend. Der untergebrachten Person, die keinen Verteidiger hat, bestellt das Gericht für das Verfahren nach Satz 1 einen Verteidiger.

Strafvollzugsgesetz (StVollzG)

§ 136 StVollzG: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ Die Behandlung des Untergebrachten in einem psychiatrischen Krankenhaus richtet sich nach ärztlichen Gesichtspunkten. Soweit möglich, soll er geheilt oder sein Zustand so weit gebessert werden, dass er nicht mehr gefährlich ist. Ihm wird die nötige Aufsicht, Betreuung und Pflege zuteil.

§ 137 StVollzG: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____ Ziel der Behandlung des Untergebrachten in einer Entziehungsanstalt ist es, ihn von seinem Hang zu heilen und die zugrunde liegende Fehlhaltung zu beheben.

§ 138 StVollzG: Anwendung anderer Vorschriften _____
(1) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt richtet sich nach Landesrecht, soweit Bundesgesetze nichts anderes bestimmen.

Ich wäre schon tot

„Wenn ich nicht verhaftet worden wäre, wäre ich schon tot.“ _____

Drastische Worte wählt Elena F*. Realistisch schätzt die angehende Wirtschaftsrechtlerin ihre Situation ein. Vor vielen Jahren begann eine Karriere, die dieses Ende nicht hätte vermuten lassen. 13 Jahre alt war Elena, als sie das erste Mal mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Auf kleinere Ladendiebstähle folgten größere. Sie befand sich in einer Spirale aus Alkohol, Drogen und Gewalt. Bis sie schließlich nach einem schweren Raubüberfall verhaftet wurde.

„Das war mein Glück“, stellt Elena fest. In der Klinik für Forensische Psychiatrie unterzog sie sich einer Therapie. Zunächst ohne Einsicht in die Notwendigkeit einer Behandlung, verweigerte sie jede Zusammenarbeit. Sie gebärdete sich aggressiv und unnahbar. Mit sich und ihrer Erkrankung wollte sie sich nicht auseinandersetzen. „Sie stand kurz



vor dem Abbruch der Therapie“, erinnert sich der Chefarzt. Wenn die Patienten, die nach § 64 des Strafgesetzbuches im Maßregelvollzug untergebracht sind, in der Therapie nicht ausreichend mitarbeiten, kann das Gericht entscheiden, dass sie wieder in den Strafvollzug überstellt werden.

Doch dann, nach zahlreichen Gesprächen, legte Elena überraschend den Schalter um. Sie stellte sich ihren Problemen, begann, Verantwortung für sich und ihr Tun zu übernehmen. Sie holte ihren Schulabschluss nach und machte eine Ausbildung zur Wirtschaftsassistentin. Sie legte ihr Fachabitur ab und schrieb sich für das Studienfach Wirtschaftsrecht ein. Keine einfache Sache für die Patientin. Denn in der Maßregelvollzugsklinik gab es nur die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife zu erlangen. Unterstützung für die Zeit nach dem Maßregelvollzug, abgesehen von Hartz IV, war nicht in Sicht.

Elena hatte Glück. Der katholische Krankenhausseelsorger erinnerte sich an die in Reutlingen ansässige Werner-Kossmann-Stiftung. Die unterstützte die junge Frau auch nach der Entlassung, finanzierte Schulgebühren und Lehrmaterialien.

Vor zwei Jahren wurde sie nach erfolgreicher Therapie entlassen. Sie hat geheiratet und führt heute ein „normales“ Leben, ohne wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten zu sein. Inzwischen ist sie trocken und clean. Sie weiß, dass sie an einer Abhängigkeitserkrankung leidet, und dass die Gefahr, rückfällig zu werden, immer besteht. Deshalb besucht sie regelmäßig eine Selbsthilfegruppe in der Nähe ihres Wohnortes. Der Weg aus der Sucht war schwer, doch der Kampf hat sich gelohnt. „Ich hatte mich verloren“, sagt Elena. **In der forensischen Suchttherapie hat sie sich wiedergefunden.**

* Name geändert

Unterbringungsgesetz (UBG) Baden-Württemberg

§ 7 UBG: Unterbringung und Betreuung _____

- (1) Die nach diesem Gesetz Untergebrachten werden so untergebracht, behandelt und betreut, dass der Unterbringungszweck bei geringstem Eingriff in die persönliche Freiheit erreicht wird.
- (2) Die Untergebrachten haben diejenigen Maßnahmen zu dulden, die erforderlich sind, um Sicherheit oder Ordnung in der anerkannten Einrichtung zu gewährleisten oder sie selbst zu schützen.
- (3) Kinder und Jugendliche sollen je nach Eigenart und Schwere ihrer Krankheit und ihrem Entwicklungsstand gesondert untergebracht und betreut werden.
- (4) Den Untergebrachten soll Gelegenheit zu sinnvoller therapeutischer Beschäftigung und Arbeit gegeben werden.
- (5) Die Untergebrachten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der anerkannten Einrichtung die für die verwaltungsmäßige Abwicklung und die Behandlung notwendigen Angaben, insbesondere zur Person, zum Kostenträger und bisherigen Krankheitsverlauf zu machen.

§ 8 UBG: Heilbehandlung _____

- (1) Wer auf Grund dieses Gesetzes in einer anerkannten Einrichtung untergebracht ist, hat Anspruch auf notwendige Heilbehandlung. Die Heilbehandlung umfasst auch Maßnahmen, die erforderlich sind, um dem Untergebrachten nach seiner Entlassung ein eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- (2) Der Untergebrachte ist über die beabsichtigte Untersuchung oder Behandlung angemessen aufzuklären. *[Hinweis: Für die bisherige Regelung zu Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen ist, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Forensik Fibel infolge einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, eine gesetzliche Neuregelung in Arbeit.]*
- (3) Erfordert die Untersuchung oder Behandlung einen operativen Eingriff oder ist sie mit einer erheblichen Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden, darf sie nur mit der Einwilligung des Untergebrachten vorgenommen werden.

(4) Ist der Untergebrachte in den Fällen des Abs. 3 nicht fähig, Grund, Bedeutung oder Tragweite der Untersuchung oder Behandlung einzusehen oder seinen Willen nach dieser Einsicht zu bestimmen, so ist die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters maßgeblich. Besitzt der Untergebrachte die in Satz 1 genannten Fähigkeiten, ist er aber geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig, so ist neben der Einwilligung des Untergebrachten die des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 9 UBG: Persönliches Eigentum, Besuchsrecht, Telefonverkehr
_____ Der Untergebrachte hat das Recht, seine persönliche Kleidung zu tragen, persönliche Gegenstände in seinem Zimmer zu haben und Besuch zu empfangen, soweit es sein Gesundheitszustand gestattet und die Sicherheit oder Ordnung der anerkannten Einrichtung nicht gestört wird. Unter den gleichen Voraussetzungen ist er berechtigt, auf seine Kosten Telefongespräche zu führen.

§ 10 UBG: Schrift- und Paketverkehr _____

(1) Schriftliche Mitteilungen und Telegramme des Untergebrachten an seinen gesetzlichen Vertreter, an den mit seiner Vertretung beauftragten Rechtsanwalt, an Behörden, Gerichte oder an eine Volksvertretung und ihre Ausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland dürfen nicht geöffnet und nicht zurückgehalten werden. Dies gilt entsprechend für schriftliche Mitteilungen und Telegramme der in Satz 1 genannten Personen und Stellen an den Untergebrachten. Satz 1 gilt entsprechend für schriftliche Mitteilungen und Telegramme des Untergebrachten an Mitglieder einer Volksvertretung in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie an die Anschrift der Volksvertretung gerichtet sind.

(2) Im übrigen dürfen schriftliche Mitteilungen, Telegramme und Pakete des Untergebrachten und an den Untergebrachten nur eingesehen werden, wenn dies erforderlich ist, um seinen Gesundheitszustand ärztlich zu beurteilen oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Weiterleitung dem Untergebrachten gesundheitlichen Schaden oder sonst erhebliche Nachteile zufügen oder den Zweck der Unterbringung gefährden könnte, oder dass durch die Weiterleitung an den Untergebrachten die Sicherheit oder Ordnung der anerkannten Einrichtung gefährdet werden könnte.

(3) Schriftliche Mitteilungen, Telegramme und Pakete des Untergebrachten, die nach Abs. 2 eingesehen werden dürfen, können zurückgegeben werden, wenn sich aus der Weiterleitung für den Untergebrachten erhebliche Nachteile ergäben oder der Zweck der Unterbringung gefährdet würde. Soweit der Untergebrachte unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder Pflegschaft steht, sind diese Sendungen den Eltern, dem Vormund oder dem Pfleger zu übergeben.

(4) Schriftliche Mitteilungen, Telegramme und Pakete an den Untergebrachten, die nach Abs. 2 eingesehen werden dürfen, können zurückgehalten werden, wenn sie geeignet sind, dem Untergebrachten gesundheitlichen Schaden zuzufügen, den Zweck der Unterbringung oder die Sicherheit oder Ordnung der anerkannten Einrichtung zu gefährden. Im Falle der Zurückhaltung ist der Absender zu verständigen oder die Sendung zurückzusenden.

§ 12 UBG: Unmittelbarer Zwang _____

(1) Bedienstete der anerkannten Einrichtungen dürfen gegen Untergebrachte unmittelbaren Zwang nur dann anwenden, wenn der Untergebrachte zur Duldung der Maßnahme verpflichtet ist. Unmittelbarer Zwang zur Untersuchung und Behandlung ist nur auf ärztliche Anordnung zulässig.

(2) Unmittelbarer Zwang ist vorher anzukündigen. Die Ankündigung darf nur dann unterbleiben, wenn die Umstände sie nicht zulassen.

§ 15 UBG: Maßregelvollzug _____

(1) Für den Vollzug der durch rechtskräftige strafgerichtliche Entscheidung angeordneten Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt gelten die §§ 7 bis 10 und 12 entsprechend.

(2) Urlaub und Vollzugslockerungen, bei denen eine Aufsicht durch Bedienstete der Einrichtung nicht gewährleistet ist, können von der Einrichtung des Maßregelvollzugs nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen den Untergebrachten geführt hat, gewährt werden.

(3) Urlaub aus dem geschlossenen Vollzug kann bis zu einer jährlichen Höchstdauer von einer Woche gewährt werden. Die jährliche Höchstdauer für Urlaub aus dem offenen Vollzug beträgt sechs Wochen.

(4) Vollzugslockerungen zur Vorbereitung der Entlassung, sofern danach eine Aussetzung der Vollstreckung des Maßregelvollzugs zur Bewährung zu erwarten ist (extramurale Belastungserprobung), sind in der Regel bis zu sechs Monaten möglich. In besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung der extramuralen Belastungserprobung um weitere sechs Monate möglich.

(5) Bei erstmaliger Gewährung von Urlaub aus dem geschlossenen Vollzug und bei Vollzugslockerungen nach Absatz 4 kann die Staatsanwaltschaft bei Unterbrachten, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen eines schweren Gewaltdelikts untergebracht sind, in der Regel die Vorlage eines unabhängigen Zweitgutachtens verlangen.

(6) Urlaub und Vollzugslockerungen dürfen nicht gewährt werden, wenn zu befürchten ist, dass der Unterbrachte sich dem Vollzug der Maßregel entziehen oder den Urlaub oder die Vollzugslockerungen missbrauchen wird, oder wenn sonst der Zweck der Maßregel gefährdet würde. § 11 Abs. 2 und 3 findet auf die Bewilligung von Urlaub und Vollzugslockerung Anwendung.

§ 18 UBG: Einschränkung von Grundrechten _____ Durch dieses Gesetz werden die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG), Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG), Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG), Freizügigkeit (Art. 11 GG) und Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) eingeschränkt.

Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg (JVollzGB)

Buch 2 Untersuchungshaftvollzug, § 81 JVollzGB Einstweilige Unterbringung _____

- (1) Die einstweilige Unterbringung wird in den Zentren für Psychiatrie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Unterbringungsgesetzes (UBG) vollzogen.
 - (2) Die Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt ist für höchstens 24 Stunden und nur dann zulässig, wenn die sofortige Überführung in das zuständige Zentrum für Psychiatrie nicht möglich ist.
 - (3) Für den Vollzug der einstweiligen Unterbringung gelten die §§ 1, 2 Abs. 1, §§ 4 bis 7 dieses Buchs sowie die §§ 7 bis 10 und 12 UBG entsprechend.
-

§ 20

StGB regelt die Voraussetzungen für Schuldunfähigkeit.

Kapitel III

Landgerichtsbezirke und
Maßregelvollzugseinrichtungen

0,8

*Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten
sind Sexualdelikte.*

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 Bundesrepublik Deutschland)

Landgerichtsbezirke und Maßregelvollzugseinrichtungen

Das regionale Einzugsgebiet der Maßregelvollzugskliniken bestimmt sich nach einem Vollstreckungsplan gemäß § 20 Justizvollzugsgesetzbuch I Baden-Württemberg.

Dieser ist nach Gerichtsbezirken gegliedert. Die jeweils gültige Fassung ist online veröffentlicht:

➤ www.vollstreckungsplan-bw.de

Legende

- Landgericht
- Oberlandesgericht
- Zentren für Psychiatrie mit Maßregelvollzug





Zuständigkeiten in Baden-Württemberg

1

mal jährlich muss ein Richter mindestens Patienten persönlich anhören, die nach § 63 StGB im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Bei der Unterbringung in der Entziehungsanstalt nach § 64 StGB finden zwei Anhörungen pro Jahr statt.

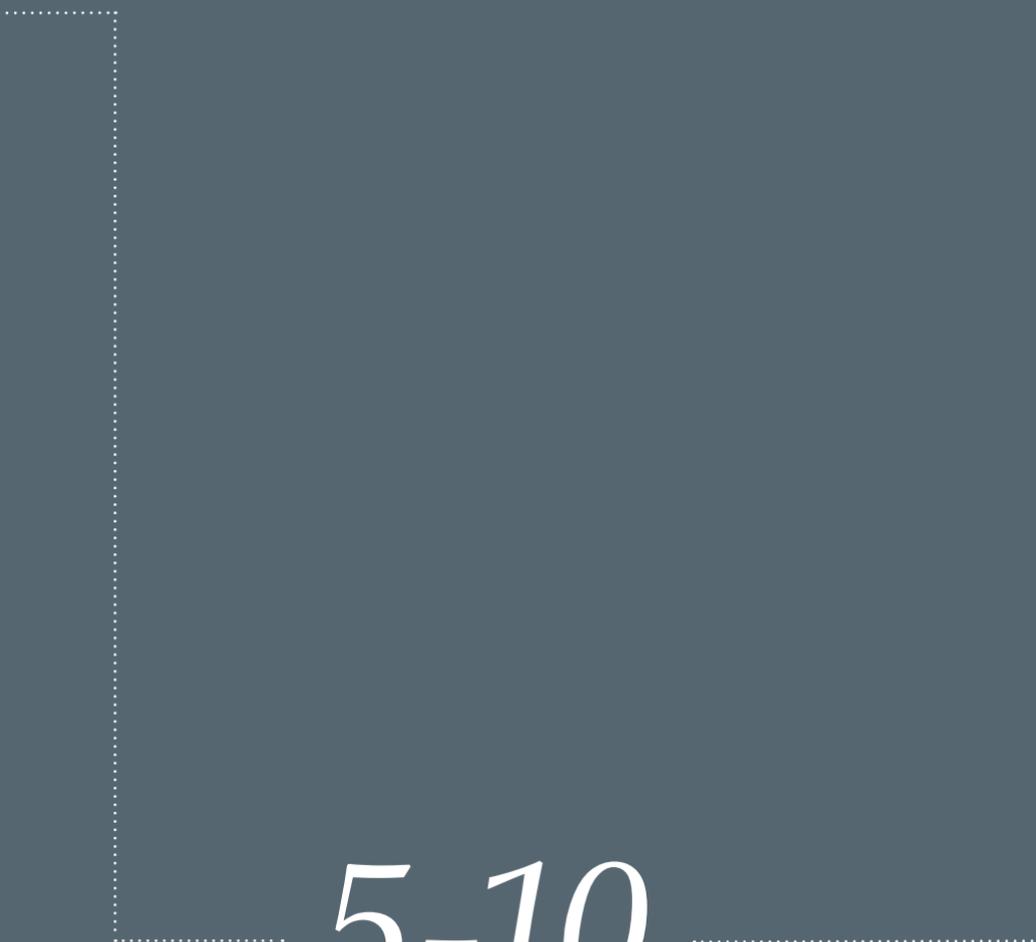
Zuständigkeiten in Baden-Württemberg _____ Die Zuständigkeit der Maßregelvollzugseinrichtungen für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß § 63, 64 StGB ergibt sich aus nachfolgendem Einweisungsplan:

Maßgeblicher Landgerichtsbezirk*	Maßgeblicher Amtsgerichtsbezirk*	§ 63 StGB Psychiatrisches Krankenhaus	§ 64 StGB Entziehungsanstalt
Baden-Baden		Emmendingen	Emmendingen
Ellwangen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Weinsberg
Freiburg		Emmendingen	Emmendingen
Hechingen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Reichenau
Heidelberg		Wiesloch	Calw
Heilbronn		Weinsberg	Weinsberg
Karlsruhe			Calw
	Bretten	Wiesloch	
	Bruchsal	Wiesloch	
	Ettlingen	Emmendingen	
	Karlsruhe	Wiesloch	
	Karlsruhe-Durlach	Wiesloch	
	Maulbronn	Wiesloch	
	Pforzheim	Emmendingen	
	Philippsburg	Wiesloch	
Konstanz		Reichenau	Reichenau
Mannheim		Wiesloch	Calw
Mosbach		Wiesloch	Weinsberg
Offenburg		Emmendingen	Emmendingen
Ravensburg		Südwürttemberg Standort Weissenau	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Rottweil		Reichenau	Reichenau
Stuttgart		Südwürttemberg Standort Weissenau	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Tübingen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Ulm		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Waldshut-Tiengen		Reichenau	Reichenau

* nach § 53 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 24 StVollstrO

Kapitel V

Ansprechpartner



5-10

*Prozent der in Maßregelvollzugskliniken
Untergebrachten sind Frauen.*

Kliniken

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
Neubronnstraße 25 | 79312 Emmendingen
☎ 07641 461-0 | @ welcome@zfp-emmendingen.de
www.zfp-emmendingen.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Medizinischer Direktor MRV: Dr. Dipl.-Psych. Frank-Stefan Müller
☎ 07641 461-1050 | @ F.Mueller@zfp-emmendingen.de

Pressekontakt
Dr. Dipl.-Psych. Frank-Stefan Müller
☎ 07641 461-1050 | @ F.Mueller@zfp-emmendingen.de

Zentrum für Psychiatrie Reichenau
Feursteinstraße 55 | 78479 Reichenau
☎ 07531 977-0 | @ info@zfp-reichenau.de
www.zfp-reichenau.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Medizinischer Direktor MRV: Prof. Dr. Klaus Hoffmann
☎ 07531 977-418 | @ K.Hoffmann@zfp-reichenau.de

Pressekontakt
Prof. Dr. Klaus Hoffmann
☎ 07531 977-418 | @ K.Hoffmann@zfp-reichenau.de

Klinikum Nordschwarzwald
Im Lützenhardter Hof | 75365 Calw-Hirsau
☎ 07051 586-0 | @ info@kn-calw.de | www.kn-calw.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Medizinischer Direktor MRV: Matthias Wagner
☎ 07051 586-2000 | @ M.Wagner@kn-calw.de

Pressekontakt
Matthias Wagner
☎ 07051 586-2000 | @ M.Wagner@kn-calw.de

ZfP Südwürttemberg
Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried
☎ 07583 33-0 | @ info@zfp-zentrum.de | www.zfp-web.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Schussenried
Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried | ☎ 07583 33-0
Chefarzt: Dr. Heiner Missenhardt
☎ 07583 33-1321 | @ heiner.missenhardt@zfp-zentrum.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Weissenau
Weingartshofer Straße 2 | 88214 Ravensburg | ☎ 0751 7601-0
Chefarzt: Dr. Udo Frank
☎ 0751 7601-2303 | @ udo.frank@zfp-zentrum.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Zwiefalten
Hauptstraße 9 | 88529 Zwiefalten | ☎ 07373 10-0
Chefarzt: Hannes Moser
☎ 07373 10-3309 | @ hannes.moser@zfp-zentrum.de

Pressekontakt
Heike Engelhardt
☎ 0751 7601-2798 | @ heike.engelhardt@zfp-zentrum.de

Klinikum am Weissenhof
Weissenhof | 74189 Weinsberg
☎ 07134 75-0 | @ info@klinikum-weissenhof.de
www.klinikum-weissenhof.de

Klinik für Forensische Psychiatrie
Chefarzt: Dr. Matthias Michel
☎ 07134 75-1700 | @ m.michel@klinikum-weissenhof.de

Pressekontakt
Claudia Kellermann
☎ 07134 75-4150 | @ c.kellermann@klinikum-weissenhof.de

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden
Heidelberger Straße 1a | 69168 Wiesloch
☎ 06222 55-0 | @ info@pzn-wiesloch.de | www.pzn-wiesloch.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Chefarzt: Dr. Rolf-Dieter Splitthoff
☎ 06222 55-2007 | @ rolf-dieter.splitthoff@pzn-wiesloch.de

Pressekontakt
Susann Roßberg
☎ 06222 55-2022 | @ susann.rossberg@pzn-wiesloch.de

Fachaufsicht

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15 | 70174 Stuttgart
☎ 0711 123-0 | www.sozialministerium-bw.de

Abteilung 5 (Gesundheit), Referat 55 (Psychiatrie, Sucht)
Leitung: Dr. Thilo Walker
☎ 0711 123-3810 | @ thilo.walker@sm.bwl.de

Pressekontakt
Helmut Zorell
☎ 0711 123-3549 | @ helmut.zorell@sm.bwl.de



Landgerichte

Landgericht Baden-Baden

Gutenbergstraße 17 | 76532 Baden-Baden

☎ 07221 6850 | @ Poststelle@LGBaden-Baden.justiz.bwl.de

Landgericht Ellwangen

Marktplatz 6 und 7 | 73479 Ellwangen

☎ 07961 81-0 | @ Poststelle@LGEllwangen.justiz.bwl.de

Landgericht Freiburg

Salzstraße 17 | 79098 Freiburg

☎ 0761 205-0 | @ Poststelle@LGFreiburg.justiz.bwl.de

Landgericht Hechingen

Heiligkreuzstraße 9 | 72379 Hechingen

☎ 07471 944-0 | Fax 07471 944-104

@ Poststelle@LGHechingen.justiz.bwl.de

Landgericht Heidelberg

Kurfürstenanlage 21 | 69115 Heidelberg

☎ 06221 590 | @ Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Landgericht Heilbronn

Wilhelmstraße 8 | 74072 Heilbronn

☎ 07131 641 | @ Poststelle@LGHeilbronn.justiz.bwl.de

Landgericht Karlsruhe

Hans-Thoma-Straße 7 | 76133 Karlsruhe

☎ 0721 9260 | @ Poststelle@LGKarlsruhe.justiz.bwl.de

Landgericht Konstanz

Gerichtsgasse 15 | 78462 Konstanz

☎ 07531 2800 | @ Poststelle@LGKonstanz.justiz.bwl.de

Landgericht Mannheim

A 1, 1 | 68159 Mannheim

☎ 0621 2920 | @ Poststelle@LGMannheim.justiz.bwl.de

Landgericht Mosbach

Hauptstraße 110 | 74821 Mosbach

☎ 06261 870 | @ Poststelle@LGMosbach.justiz.bwl.de

Landgericht Offenburg

Hindenburgstraße 5 | 77654 Offenburg

☎ 0781 9330 | Fax 0781 9331170

@ Poststelle@LGOffenburg.justiz.bwl.de

Landgericht Ravensburg

Marienplatz 7 | 88212 Ravensburg

☎ 0751 8060 | @ Poststelle@LGRavensburg.justiz.bwl.de

Landgericht Rottweil

Königstraße 20 | 78628 Rottweil

☎ 0741 243-0 | @ Poststelle@LGRottweil.justiz.bwl.de

Landgericht Stuttgart

Urbanstraße 20 | 70182 Stuttgart

☎ 0711 212-0 | @ Poststelle@LGStuttgart.justiz.bwl.de

Landgericht Tübingen

Doblerstraße 14 | 72074 Tübingen

☎ 07071 2000 | @ Poststelle@LGTuebingen.justiz.bwl.de

Landgericht Ulm

Olgastraße 106 | 89073 Ulm

☎ 0731 1890 | Fax 0731 189-2070

@ Poststelle@LGUlm.justiz.bwl.de

Landgericht Waldshut-Tiengen

Bismarckstraße 19a | 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07751 8810 | @ Poststelle@LGWaldshut-Tiengen.justiz.bwl.de

Forschung

Charité-Universitätsmedizin Berlin

Institut für Forensische Psychiatrie

Direktor: Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber

Oranienburger Str. 285 – Haus 10 | 13437 Berlin

☎ 030 84451411 | @ info@forensik-berlin.de

www.forensik-berlin.de

Ludwig Maximilians Universität München

Klinikum Innenstadt der Universität München

Abteilung für Forensische Psychiatrie

Leiter: Prof. Dr. med. Norbert Nedopil

Nußbaumstraße 7 | 80336 München

☎ 089 51602701 | Fax 089 51603398

www.forensik-muenchen.de

LVR-Klinikum Essen

Kliniken/Institut der Universität Duisburg-Essen

Institut für Forensische Psychiatrie

Direktor: Prof. Dr. med. Norbert Leygraf

Virchowstraße 174 | 45174 Essen

☎ 0201 7227101 | Fax 0201 7227105

@ rk-essen@lvr.de

www.uni-essen.de/forensik/

Kriminologische Zentralstelle e.V.

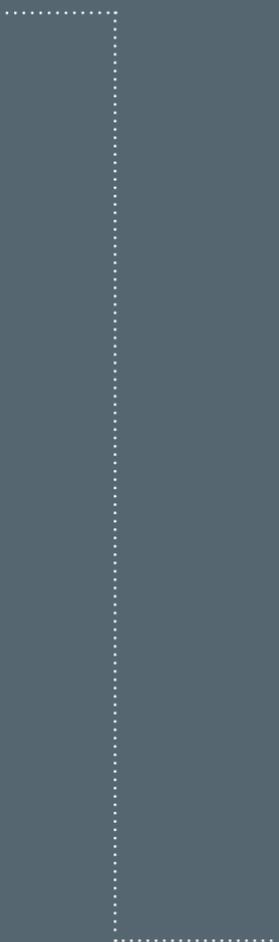
Viktoriastr. 35 | 65189 Wiesbaden

☎ 0611 157580 | @ info@krimz.de

www.krimz.de

Anhang

Links und Literatur Stichwortverzeichnis



2

*Jahre dauert die Führungsaufsicht nach einer Entlassung
aus dem Maßregelvollzug mindestens.*

Links

Infoportal zu Themen der Forensischen Psychiatrie _____ Hinweise zum Maßregelvollzug, rechtliche Hintergründe und (wenige) wissenschaftliche Informationen werden ergänzt durch kriminologische Daten.

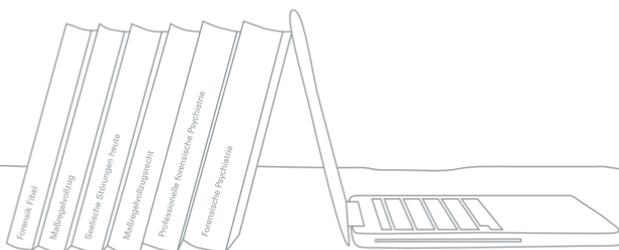
➤ www.forensik.de

Psychosoziale Gesundheit von Angst bis Zwang _____ Hier finden sich, allgemein verständlich erklärt, ausführliche Informationen zu seelischen Störungen und Krankheiten, ihrer Erkennung und Behandlung.

➤ www.psychosoziale-gesundheit.net

Angehörigen-Initiative _____ Angebote von Angehörigen für Angehörige von Forensik-Patienten bietet die bundesweite, unabhängige Initiative Forensik der Familien-Selbsthilfe Psychiatrie.

➤ www.psychiatrie.de/bapk/forensik



Literatur

Professionelle forensische Psychiatrie.

Behandlung und Rehabilitation im Maßregelvollzug.

Friedhelm Schmidt-Quernheim, Thomas Hax-Schoppenhorst

Huber, Bern | 2. Aufl. 2008

ISBN 978-3-456-84582-1

Maßregelvollzugsrecht.

Heinz Kammeier (Herausgeber)

De Gruyter | 3. Aufl. 2010

ISBN 978-3-89949-049-7

Forensische Psychiatrie.

Norbert Nedopil u. a.

Thieme, Stuttgart | 3. Aufl. 2007

ISBN 978-3-13103-453-3

Forensische Psychiatrie.

Wilfried Rasch, Norbert Konrad

Kohlhammer, Stuttgart | 3. Aufl. 2004

ISBN 3-17-018145-9

Maßregelvollzug.

Bernd Volckart, Rolf Grünebaum

Heymanns, Köln | 7. Aufl. 2009

ISBN 978-3-452-26854-9

Handbuch der forensischen Psychiatrie.

(5 Bände, verschiedene Erscheinungsjahre)

Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf,

Henning Saß (Herausgeber)

Springer-Verlag

Seelische Störungen heute.

Wie sie sich zeigen und was man tun kann.

Volker Faust

C.H.Beck | 4. Aufl. 2007

ISBN 3406420877

Stichwortverzeichnis

A

Abhängigkeit	12, 42, 43, 48
Affektat	12
Aggression und seelische Störung	12
Angehörigenarbeit	12
Anhörung	13, 59, 75
Atypische Neuroleptika	13
Ausländer	14
Aussetzung der Maßregel auf Bewährung	14
Aussetzung der Maßregel zugleich mit der Anordnung	14

B

Behinderung, geistige	15
Belegung	15
Berufsgruppen	15
Besserung und Sicherung	14, 15, 21, 23, 29, 40, 43, 47-49, 56, 59, 60
Borderline-Störungen	15, 16
Boulevardpresse	16

C

Chemische Kastration	16
Compliance	17

D

Datenschutz	17, 42
Delikte	17
Depotneuroleptika	17
Depression	18, 37, 50
Diagnosen	18, 42

E

Eingangsmarkale	19, 28
Einsichtsfähigkeit	19, 44
Entlassung	14, 15, 19, 31, 40, 43, 45, 47, 49, 52, 57, 63, 64, 67, 89
Entweichung	20, 31, 40
Erkenntnisverfahren	20, 36
Erledigung der Maßregel	19, 20
Externe Begutachtung	21
Exhibitionismus	21, 42

F

Fachaufsicht	21, 83
Fehleinweisungen, -belegung	21
Fetischismus	22, 34
Forensische Ambulanz	22, 32
Forensische Psychiatrie	22, 24, 42, 62, 80-82, 87, 91
Forschung	23, 36, 87
Frauen	23, 31, 38, 39, 46, 79, 83

G

Geschichte	23
Grundrechte	26, 44, 67

H

Halluzinationen	26, 32, 37, 41
Hoheitliche Aufgabe	27
Hormonelle Triebunterdrückung	27
Hospitalismus	27

I

Intelligenzminderung	15, 27, 28, 42
----------------------	----------------

K	
Klassifikationssysteme	19, 28, 32
Krankhafte seelische Störung	28
KURS (= Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraf Tätern)	28
Krisenintervention	28, 55, 58

L	
Legalprognose	20, 22, 29, 34, 36, 49
Lockerung	20, 21, 25, 29, 36, 38, 39

M	
Maßregeln der Besserung und Sicherung	23, 29, 56, 60
Maßregelvollzug	12, 15-29, 30, 31, 33, 36, 38-40, 43, 44, 46-48, 52, 57, 63, 66, 67, 72, 89-91
Maßregelvollzug in Baden-Württemberg	31
Maßregelvollzugsgesetz	31

N	
Nachsorge	31, 32, 40
Neuroleptika	13, 32, 37, 41, 46, 51, 52
Neurosen	32, 42

O	
Oligophrenie	33

P	
Pädophilie	33, 42
Pädosexualität	33
Parallelstrafe	33
Paranoid	24, 34, 35, 41
Paraphilie	33, 34
Patientenfürsprecher	34
Persönlichkeitsstörungen	15, 18, 34, 40, 42
Persönlichkeitsstörung, dissoziale	34
Persönlichkeitsstörung, emotional instabile	35
Persönlichkeitsstörung, paranoide	35
Posttraumatische Belastungsstörung	35
Prognose	15, 36, 39
Prognoseinstrumente	23, 36
Psychoedukation	37, 46
Psychopharmaka	37
Psychose	12, 13, 17-19, 24, 32, 37, 41, 44, 51
Psychotherapie	16, 32, 37, 46, 49, 51, 80-82

Q	
Qualitätssicherung	23, 40

R	
Rückfälle	20, 23, 36, 40

S

Sadismus	40, 42
Sadomasochismus	34, 40
Schizophrenie	28, 37, 41, 51
Schizophrenie, paranoide	41
Schuldfähigkeit	19, 20, 22, 27, 28, 30, 33, 41, 42, 47, 56, 59
Schwachsinn	19, 41, 42, 56
Schweigepflicht	17, 42
Schwere andere seelische Abartigkeit	42
Sexualstraftäter	27, 28, 42
Sicherungsauftrag	43
Sicherungshaftbefehl	43
Sicherungsverwahrung	29, 43, 47, 56, 58
Spellsucht	43
Stellungnahme	13, 44, 45
Steuerungsfähigkeit	41, 44
Strafgesetzbuch (StGB)	11, 23, 28, 44, 56, 59, 60, 63
Strafprozessordnung (StPO)	44, 59
Strafvollzugsgesetz (StVollzG)	44, 61
Strafvollstreckungskammern	45
Suchtkranke Straftäter	30, 45
Supervision	45

T

Täter	11, 19, 23, 28, 30, 33, 34, 42, 44, 45, 46, 47-49, 56, 57
Therapie	13, 16, 20, 22, 27, 29, 33, 35, 39, 40, 43, 45, 46, 51, 62, 63
Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)	47
Tiefgreifende Bewusstseinsstörung	47

U

Unterbringung, einstweilige	47
Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	13, 18, 22, 29, 47, 49, 56, 57, 59, 60, 61, 66
Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	13, 18, 21, 29, 45, 48, 56, 57, 58, 61
Unterbringungsbefehl	48, 59
Unterbringungsdauer	48
Unterbringungsgesetz (UBG)	31, 48, 64, 68

V

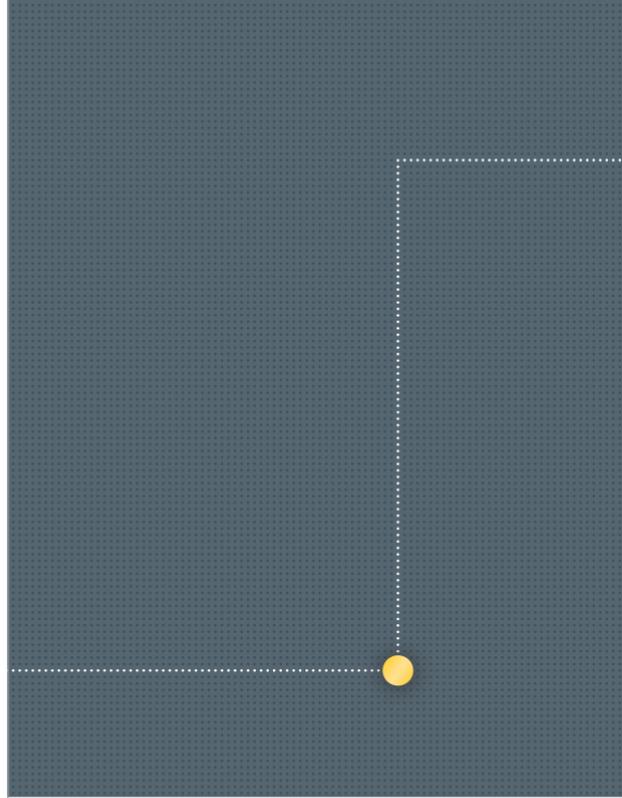
Verhältnismäßigkeit	19, 48, 49
Vollstreckungsverfahren	20, 49
Voyeurismus	34, 49

W

Wahn	50, 51
Weisung	14, 19, 32, 39, 43, 52
Widerruf	52, 58

Z

Zwangsmaßnahmen	26, 48, 53
-----------------	------------



Forensik Fibel

Kleines ABC des Maßregelvollzugs | 3. Auflage

Informationsbroschüre und alphabetisches Nachschlagewerk mit Fachbegriffen, Adressen und Ansprechpartnern.